

# Bericht über die Gemeindefinanzen

---

2024



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service des communes SCom  
Amt für Gemeinden GemA



## Botschaft des Staatsrats

In meiner einleitenden Botschaft vom letzten Jahr wies ich darauf hin, dass sich die öffentlichen Finanzen unseres Kantons in einer schweren Krise befänden, die die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter zu schmerzhaften Priorisierungen und Abstrichen zwingen würde. Diese Feststellung, die auch für andere Kantone gilt, hat sich in diesem Jahr leider bewahrheitet. Auf kantonaler Ebene hat die Aktualisierung des Finanzplans deutlich gemacht, dass für die kommenden Jahre ein Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (PSKF) erforderlich ist, das eine Reihe von Massnahmen umfasst, von denen sich einige direkt oder indirekt auf die Gemeinden auswirken. Die in diesem Bericht analysierten Zahlen von 2024 der Gemeindefinanzen belegen, dass die Verschlechterung der Finanzen alle institutionellen Ebenen betrifft. Im Übrigen hat auch der Bund ein Sparprogramm initiiert. Im Jahr 2024 wiesen fast die Hälfte der Freiburger Gemeinden ein operatives Defizit auf. Im Vorjahr waren es nur ein Drittel. Und die Lage wäre noch düsterer ohne die Aufwertungsreserven des Verwaltungsvermögens, die einigen Gemeinden einen Buchgewinn ermöglichten. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass diese Reserven spätestens 2031 wegfallen werden, wird die beunruhigende finanzielle Entwicklung der Gemeinden deutlich.

Auch wenn der Finanzhaushalt der Gemeinden insgesamt besser dasteht als jener des Kantons, verschlechtern sich die wichtigsten Kennzahlen, was die Überprüfung allein des Rechnungsjahrs 2024 bestätigt. So setzt sich der Rückgang des Selbstfinanzierungsgrads, der seit der ersten Ausgabe dieses Berichts 2022 festgestellt wurde, fort. Dementsprechend steigt der Verschuldungsquotient, wobei die Pro-Kopf-Verschuldung zwischen 2023 und 2024 um 33,31 % gestiegen ist. Diese Feststellungen müssen angesichts der wachsenden Bedürfnisse und Erwartungen der Gesellschaft sowie der raschen demografischen Entwicklung unseres Kantons zur Vorsicht mahnen und zu erneuten Anstrengungen bei der Prioritätensetzung Anlass geben. Es ist jedoch Sache jeder einzelnen Gemeinde, ihre Situation über diese reinen Zahlen hinaus zu prüfen. Schulden haben unterschiedliche Auswirkungen, je nachdem ob sie mit der Instandhaltung und der kontrollierten Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur einhergehen, oder ob sie zu einer alternden Infrastruktur und mangelnder Planung hinzukommen. Dieses Beispiel zeigt, dass Zahlen niemals ein bequemer Vorwand sein können, um nichts zu tun, sondern dazu da sind, die Analyse der Gemeindebehörden, die über fundierte Kenntnisse der Lage vor Ort und der Situation ihrer Gemeinde verfügen, zu hinterfragen und zu leiten.

Die Erstellung dieses Berichts erforderte eine immense Arbeit der Datenerhebung und -analyse, durch das Amt für Gemeinden. Der Bericht ist Teil der Weiterentwicklung von Informationen und Instrumenten, die den Gemeindebehörden zur Verfügung gestellt werden, damit sie einen besseren Überblick über die Situation ihrer Gemeinden haben und ihre Entscheide auf immer solideren Grundlagen treffen können. Er trägt zur Gemeindeautonomie bei, da die Mitglieder der Gemeinde- und Generalräte so in Kenntnis der Sachlage den ihnen zur Verfügung stehenden Spielraum nutzen können, um die Dienstleistungen für die Bevölkerung entsprechend den Erwartungen, Bedürfnissen und Mitteln anzupassen.

Ich sage es jedes Jahr aufs Neue: Ein politisches Mandat auf Gemeindeebene ist eines der schönsten Ämter – am Puls des Alltags unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die dunklen Wolken, die über den öffentlichen Finanzen aufziehen, dürfen dies nicht vergessen lassen. Allen, die sich auf diese Weise täglich für die Gemeinschaft engagieren, gebührt unsere tiefe Dankbarkeit.

Didier Castella  
Staatsrat  
Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft



## Inhalt

<b>Botschaft des Staatsrats .....</b>	<b>1</b>
<b>Zusammenfassung des <i>Berichts über die Gemeindefinanzen</i> .....</b>	<b>4</b>
<b>Einführung .....</b>	<b>7</b>
<b>1   Gemeinderechnungen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ergebnisse der Erfolgsrechnung.....	7
1.2 Finanzdaten nach Sachgruppen .....	12
1.2.1 <i>Aufwand nach Sachgruppen</i> .....	12
1.2.2 <i>Ertrag nach Sachgruppen</i> .....	14
1.3 Finanzdaten nach Funktion.....	16
1.4 Bilanz.....	18
1.4.1 <i>Finanzvermögen</i> .....	19
1.4.2 <i>Eigenkapital</i> .....	20
<b>2   Harmonisierte Finanzkennzahlen.....</b>	<b>23</b>
2.1 Nettoverschuldungsquotient .....	24
2.2 Selbstfinanzierungsgrad .....	26
2.3 Zinsbelastungsanteil .....	28
2.4 Kapitaldienstanteil.....	29
2.5 Bruttoverschuldungsanteil.....	30
2.6 Investitionsanteil .....	32
2.7 Nettoschulden pro Einwohnerin und Einwohner.....	34
2.8 Selbstfinanzierungsanteil.....	36
<b>3   Steuern.....</b>	<b>39</b>
3.1 Steuer auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen.....	39
3.2 Steuer auf dem Gewinn und Kapital der juristischen Personen.....	40
3.3 Liegenschaftssteuer.....	44
<b>4   Interkommunaler Finanzausgleich.....</b>	<b>45</b>
4.1 Ressourcenausgleich .....	45
4.2 Bedarfsausgleich .....	48
4.3 Entwicklung der Gesamtbeträge beider Ausgleiche .....	48

## Zusammenfassung des Berichts über die Gemeindefinanzen

2024 zählte der Kanton Freiburg 126 Gemeinden und eine zivilrechtliche Bevölkerung von 346 285 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Im Kanton Freiburg finden sich die verschiedensten Gemeinden. Die Unterschiede sind demografischer, geografischer und topografischer Art: Grösse der Gemeinden, städtische und ländliche, Tal- und Berggemeinden, dicht und schwach besiedelte Gemeinden usw.

So ist beispielsweise die Grösse der Gemeinden aufschlussreich: Im Durchschnitt wohnen 2 748 Personen in einer Gemeinde, aber nur 31 Gemeinden sind grösser, wovon vier mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Dazu gehören Freiburg (38 896 Einwohner/innen) und Bulle (27 101 Einwohner/innen). Der Median<sup>1</sup> liegt bei 1 463 Einwohnerinnen und Einwohnern und liefert eine realistischere Sicht des demografischen Kontexts in Freiburg.

Die «demo-geo-topografischen» Unterschiede wirken sich auch auf die finanziellen Aspekte der Körperschaften aus. Eine Zentrumsgemeinde im Flachland, die mit einer Autobahn oder einem regelmässigen öffentlichen Verkehr erschlossen ist, verfügt sowohl für den Zuzug neuer Steuerzahlenden und Familien als auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen über mehr Handhabe. Gleichzeitig löst sie bei ihrer Bevölkerung höhere Erwartungen an die Leistungen aus, die sie ihnen bereitstellen soll, was höhere Finanzaufwendungen voraussetzt.

Dieser Bericht analysiert die Finanzlage der Gemeinden und verweist auf die festgestellten Unterschiede. So ist der erste Teil auf die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse aus Sicht der Funktionen (Aufgaben) der Gemeinden sowie aus Sicht der Art des Aufwands und des Ertrags ausgerichtet. Ebenfalls aufgezeigt werden Bilanzelemente wie das Vermögen (Güter) und das Eigenkapital (Reinvermögen).

Der zweite Teil vergegenwärtigt eine der wichtigsten Entscheidungshilfen für die Gemeindeexekutiven: die harmonisierten Finanzkennzahlen. Die Analyse dieser Kennzahlen erfordert einen mehrjährigen Überblick, damit ein Trend festgestellt werden kann. Deshalb enthält der Bericht die durchschnittlichen Kennzahlen aller Gemeinden seit 2021 und weist für das Jahr 2024 Karten mit den einzelnen Ergebnissen der Gemeinden auf.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Gemeindesteuern, genauer gesagt mit der Entwicklung der Steuerfusse und -sätze sowie mit der Entwicklung der wichtigsten potenziellen Steuereinnahmen.

Als Indikatoren für die Finanzlage der Gemeinden illustriert der letzte Teil schliesslich die im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs berechneten Indizes sowohl aus Sicht der Ressourcen (potenzielle Steuereinnahmen) als auch aus jener des Bedarfs (laufende Ausgaben für ihre Aufgaben).

---

<sup>1</sup> Der Median oder Zentralwert teilt die beobachteten Werte und Ordinatenwerte nach Grösse in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

## Carte des communes du canton de Fribourg 2024

### Karte der Gemeinden des Kantons Freiburg 2024



Dieser dritte *Bericht über die Gemeindefinanzen* für das Jahr 2024 zeigt, dass eine Mehrheit der Gemeinden zwar Gewinne präsentieren können, die allgemeine Finanzlage sich jedoch seit einigen Jahren weiter verschlechtert. Die Analyse der dreistufigen Gewinn- und Verlustrechnungen zeigt, dass 55 von 126 Gemeinden ein Betriebsdefizit aufweisen. Das bedeutet, dass ihre Steuereinnahmen und die Erträge aus ihrem Finanzvermögen nicht ausreichen, um ihre Betriebs- und Finanzaufwendungen zu decken. Die Zahl der defizitären Gemeinden beläuft sich sogar auf 73 (58 % der Gemeinden), wenn man die Finanzgeschäfte (Betriebsergebnis) ausklammert. Letztendlich ist es die Berücksichtigung außerordentlicher Vorgänge, die es einigen Gemeinden ermöglicht, einen Gewinn zu erzielen. Diese außerordentlichen Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus Entnahmen aus der Neubewertungsreserve des Verwaltungsvermögens. Diese rein buchhalterischen Vorgänge haben nicht nur keine monetäre Gegenleistung, sondern werden auch spätestens 2031 wegfallen. Es ist daher unerlässlich, diese Faktoren bei der mittel- bis langfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Diese Feststellung wird durch die Analyse der Finanzindikatoren bestätigt, die zwar insgesamt und im Durchschnitt weiterhin positiv sind, aber für 2024 eine Verschlechterungstendenz aufweisen. Dies könnte auf eine mögliche Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinden auf mittlere oder sogar kurze Sicht hindeuten. Insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad folgt dem bereits 2022 und 2023 beobachteten Trend und verschlechtert sich weiter (kantonaler Durchschnitt 57,47 % im Jahr 2024), was auf einen steigenden Finanzierungsbedarf durch Kredite hindeutet. Die durchschnittliche Nettoverschuldungsquote steigt somit an (bei 15 Gemeinden liegt sie über 150 %), ebenso wie die Pro-Kopf-Verschuldung, die zwischen 2023 und 2024 um 33,31 % auf 1 937 Franken gestiegen ist.

Aus diesen Analysen geht hervor, dass die Gemeindeverantwortlichen den zukünftigen Investitionen eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken und Prioritäten setzen müssen, bevor andere Hebel, insbesondere steuerliche, aktiviert werden.

Im Übrigen weisen alle Freiburger Gemeinden einen Bilanzüberschuss von insgesamt 1,9 Milliarden Franken auf. Dieses Vermögen, das aus guten Ergebnissen in der Vergangenheit, aber auch aus Transaktionen ohne monetäre Gegenleistung (z. B. Neubewertungen von Vermögenswerten) stammt, kann dazu dienen, vorübergehende Defizite auszugleichen, deren strukturelle Ursachen jedoch identifiziert werden müssen.

## Einführung

Nachdem im Frühling 2024 erstmals ein Bericht über die Gemeinderechnungen 2022 veröffentlicht wurde, legt das Amt für Gemeinden seinen dritten Bericht über die Gemeindefinanzen vor. Dieses Dokument und die darin enthaltenen Tabellen, Karten und Grafiken beziehen sich auf die Daten und Ergebnisse des Jahres 2024.

Alle analysierten Daten stammen aus den offiziellen Jahresrechnungen der Gemeinden, die vorgängig von externen Revisionsstellen kontrolliert und von der Legislative genehmigt wurden. Sie wurden vom Amt für Gemeinden (GemA) nicht korrigiert.

Die detaillierten Daten jeder Gemeinde sind online auf der Website des GemA unter [\*\*Statistik der Gemeindefinanzen\*\*](#) verfügbar. Die früheren Daten aus den Jahren 2005 bis 2021 können dort als PDF heruntergeladen werden.

## 1 Gemeinderechnungen

Am 31. Dezember 2024 schlossen die Freiburger Gemeinden ihre Jahresrechnung gemäss den empfohlenen Normen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2<sup>2</sup> ab, die der Kanton in der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden<sup>3</sup> vorschreibt.

Der erste Teil des Berichts analysiert die Jahresrechnungen und die finanzielle Lage der Gemeinden aus mehreren Blickpunkten.

Zunächst wird die Finanzlage der Gemeinden abhängig von den Ergebnissen ihrer Erfolgsrechnung geprüft, das heisst aus Sicht des laufenden Aufwands und Ertrags des Geschäftsjahrs.

Das zweite Kapitel konzentriert sich auf den Aufwand und den Ertrag, zusammengefasst nach ihrer Art (Aufwands- und Ertragsarten, z. B. Personalaufwand, Transferaufwand, direkter Fiskalertrag, Abgaben usw.).

Mit der Prüfung der zehn Aufgaben, aus denen der Kontenrahmen besteht, sowie ihres Gewichts in der Gemeindebuchhaltung wirft der dritte Teil einen Blick auf die Erfolgsrechnung.

Der letzte Punkt konzentriert sich auf die Bilanz, einem festen Bestandteil des Jahresabschlusses, das heisst auf die Vermögenslage der Gemeinden (Aktiven) und gleichzeitig auf ihre Verpflichtungen sowie ihr Reinvermögen (Passiven).

### 1.1 Ergebnisse der Erfolgsrechnung

102 von insgesamt 126 Freiburger Gemeinden (81 %) schliessen ihre Erfolgsrechnung 2024 mit einem Gewinn ab. 24 Gemeinden (19 %) weisen ein Defizit auf: 4 Gemeinden haben ein Defizit von mehr als 500 000 Franken, 13 Gemeinden haben ein Defizit zwischen 100 000 Franken und 500 000 Franken und 7 Gemeinden weisen ein Defizit von weniger als 100 000 Franken auf. Die Defizite dieser 24 Gemeinden belaufen sich auf insgesamt 11,6 Millionen Franken, davon entfallen 7,9 Millionen Franken auf die 3 Gemeinden mit den schletesten Ergebnissen.

<sup>2</sup> [\*\*Handbuch – Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2\*\*](#), Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, Bern, 25. Januar 2008.

<sup>3</sup> [\*\*Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden\*\*](#) vom 22. März 2018, GFHG, SGF 140.6; [\*\*Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden\*\*](#) vom 14. Oktober 2019, GFHV, SGF 140.61.

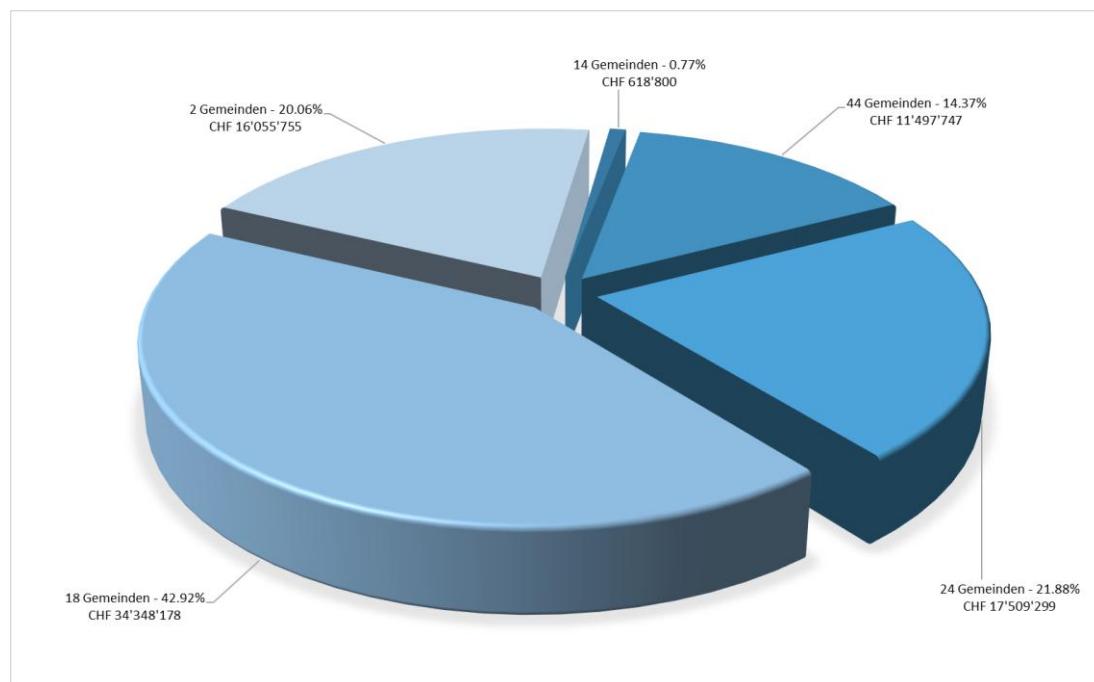
Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023, in dem 12 Gemeinden ein negatives Ergebnis erzielten, ist eine Verschlechterung der Ergebnisse zu verzeichnen. Das kumulierte Defizit der defizitären Gemeinden stieg um CHF 7,1 Millionen Franken.

### **Anmerkung**

*Die Gesetzgebung erlaubt einen Aufwandüberschuss nur, wenn er durch das nicht zweckgebundene Eigenkapital (Reinvermögen) gemäss Bilanz gedeckt werden kann (Art. 20 Abs. 3 GFHG).*

Die Gewinne der 102 Gemeinden liegen zwischen 19'000 Franken und 10,3 Millionen Franken, was einer Gesamtsumme von 80,0 Millionen Franken entspricht. Im Jahr 2023 erzielten 114 begünstigte Gemeinden ein positives Ergebnis von insgesamt 163,4 Millionen Franken (Rückgang um mehr als 50 % zwischen 2023 und 2024).

Insgesamt sind die Rechnungsergebnisse 2024 für die 126 Gemeinden mit 68,4 Millionen Franken positiv, was eine zufriedenstellende Finanzlage, aber vor allem eine Verschlechterung der Ergebnisse (Rückgang um 90,5 Millionen Franken gegenüber 2023) zeigt.



*Aufteilung der Gemeinden, die einen Gewinn verzeichnet haben.*

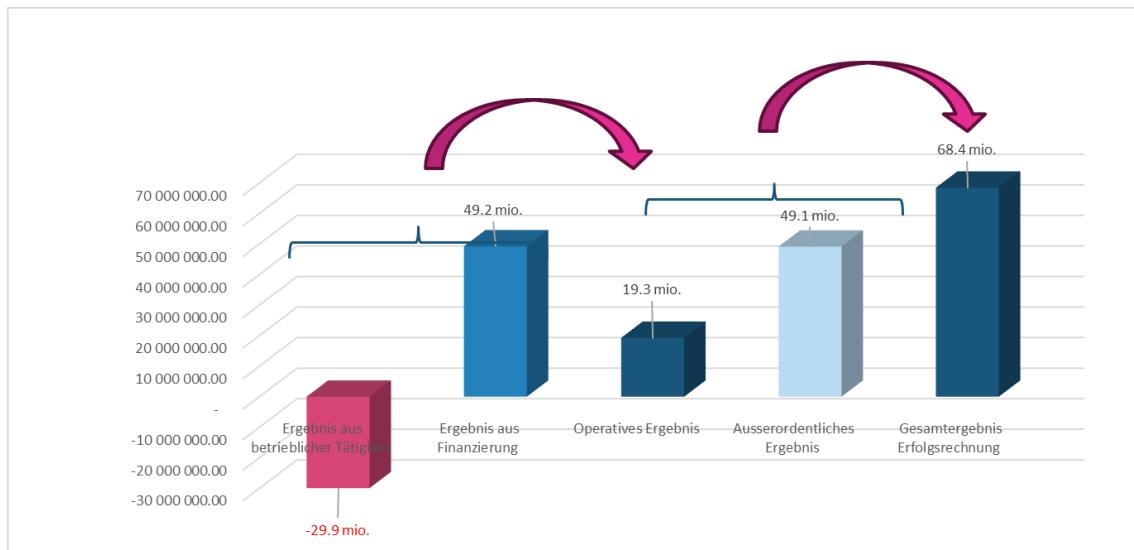
Diese gemischten Ergebnisse werden durch die Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung auf drei Ebenen bestätigt, nämlich dem Betriebsergebnis, dem operativen Ergebnis (unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses) und dem Endergebnis (unter Hinzurechnung außerordentlicher Posten).

73 Gemeinden, d. h. 58 % der Gemeinden des Kantons, weisen ein Betriebsdefizit auf. Während 2023 die kumulierten Betriebsergebnisse der 126 Gemeinden positiv waren, sind sie 2024 mit fast 30 Millionen Franken negativ. Dank der Finanzergebnisse können 18 Gemeinden wieder schwarze Zahlen schreiben, während 24 Gemeinden nach Berücksichtigung der ausserordentlichen Vorgänge weiterhin defizitär sind.

Letztere, die einen kumulierten Gewinn von 49,1 Millionen Franken ermöglichen, setzen sich hauptsächlich aus Entnahmen aus den Aufwertungsreserven des Verwaltungsvermögens zusammen und dienen dazu, die Abschreibungen der Infrastrukturen, deren Bilanzwerte beim Übergang zu HRM2 neu bewertet wurden, zu neutralisieren. Dieser buchhalterische Vorgang der Neutralisierung dient dazu, die Gemeinden nicht ein zweites Mal mit Aufwänden für Abschreibungen zu belasten, die bereits verbucht wurden, als es möglich war, ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Aufwände für Abschreibungen, die sich auf das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit auswirken, bei einer ähnlichen Infrastruktur langfristig stabil bleiben werden. Wenn die Aufwertungsreserven des Verwaltungsvermögens vollständig aufgebraucht sein werden, werden sie sich folglich auch auf das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auswirken.

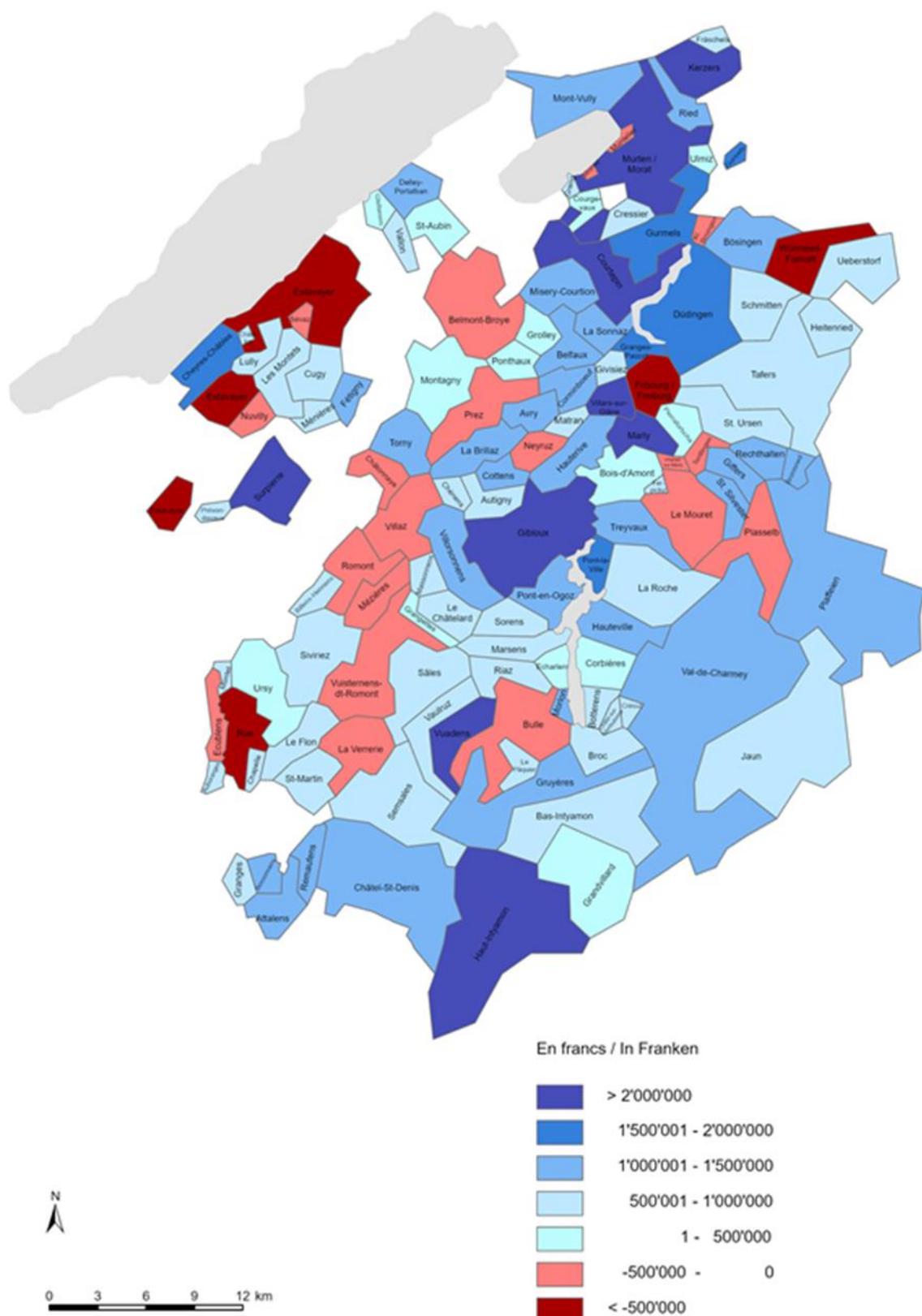
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Ergebnis aus Finanzierung	Operatives Ergebnis	Ausserordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
Defizitäre Gemeinden	73		55		24
Defizit (CHF)	-56 555 331.06		- 29 650 383.99		11 589 973.11
Total 126 Gemeinden (CHF)	-29 939 443.07	49 235 319.35	19 295 876.28	49 143 930.10	68 439 806.38



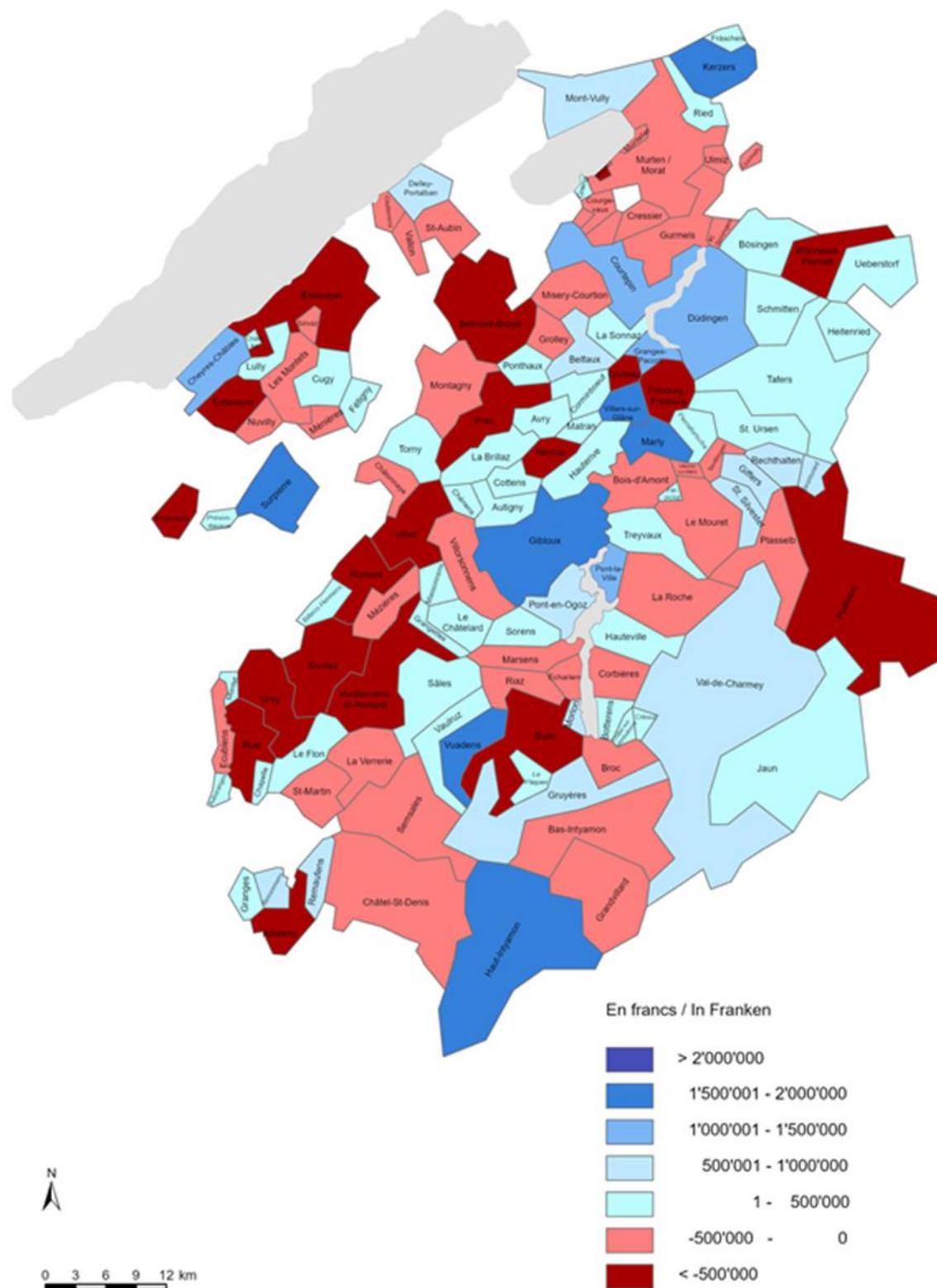
Ergebnis auf drei Stufen der Gemeinden

Die beiden untenstehenden Karten zeigen die Gesamtergebnisse und die operativen Ergebnisse der Gemeinden.

## Compte de résultat 2024 / Erfolgsrechnung 2024

**Résultats finaux, en francs / Gesamtergebnisse in Franken**

## Compte de résultat 2024 / Erfolgsrechnung 2024

**Résultats opérationnels, en francs / Operative Ergebnisse in Franken**

Source : **Service des communes**, Fribourg / **Service de la statistique et de la donnée**, Fribourg  
 Quelle: **Amt für Gemeinden**, Freiburg / **Amt für Statistik und Daten**, Freiburg

## 1.2 Finanzdaten nach Sachgruppen

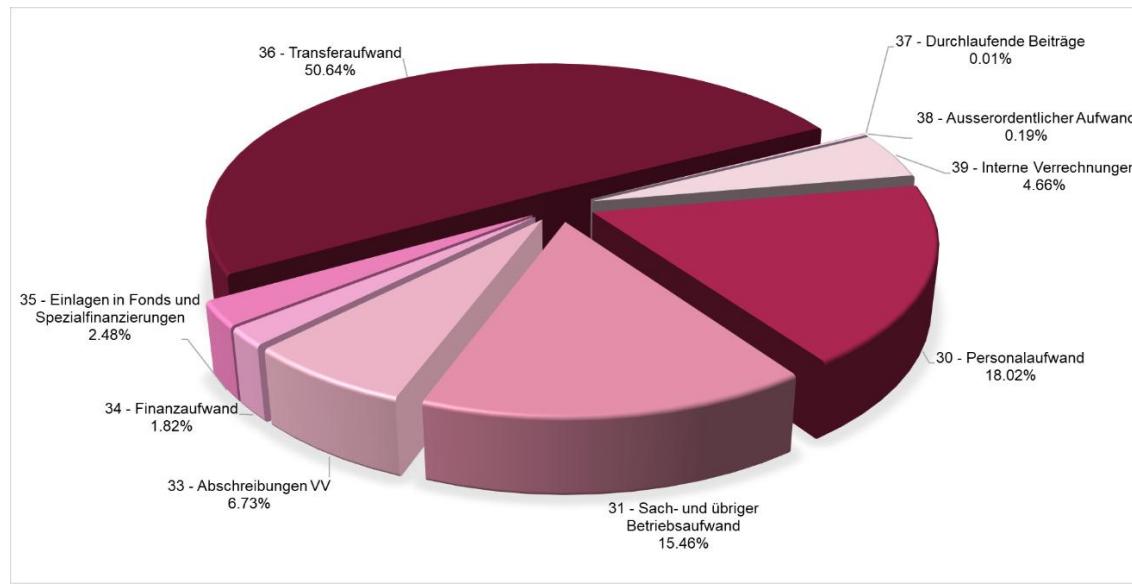
Der harmonisierte Kontenrahmen nach HRM2 ermöglicht es, die Jahresrechnungen aus Sicht der Aufgaben, aber auch aus Sicht der Art des Aufwands und des Ertrags einzuschätzen.

Die kumulierten Gewinne 2024 der Freiburger Gemeinden in Höhe von 68,4 Millionen Franken entsprechen der Differenz aus dem Ertragstotal von 1 925,6 Millionen Franken und dem Aufwandtotal von 1 857,2 Millionen Franken.

### 1.2.1 Aufwand nach Sachgruppen

Im Detail ist der Aufwand wie folgt auf die verschiedenen Kostenarten aufgeilt:

Sachgruppen	Aufwand 2024	in % des Totals
30 - Personalaufwand	334 693 205.98	18.02%
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	287 092 267.14	15.46%
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	124 908 648.97	6.73%
34 - Finanzaufwand	33 753 628.80	1.82%
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46 111 682.09	2.48%
36 - Transferaufwand	940 375 047.14	50.64%
37 - Durchlaufende Beiträge	124 031.74	0.01%
38 - Ausserordentlicher Aufwand	3 546 560.10	0.19%
39 - Interne Verrechnungen	86 557 919.50	4.66%
<b>Total Aufwand Sachgruppen</b>	<b>1 857 162 991.46</b>	<b>100.00%</b>



Aufteilung des Aufwands nach Kostenartengruppen

Der **Transferaufwand**<sup>4</sup> macht 50,64 % der Ausgaben der Freiburger Gemeinden aus und beläuft sich auf 940,4 Millionen Franken, was einem Anstieg von 4,90 % gegenüber 2023 (+50,3 Millionen Franken) entspricht. Der Ertrag wird im anschliessenden Abschnitt analysiert. Es soll hier aber darauf hingewiesen werden, dass der Transferertrag knapp 217,9 Millionen Franken beträgt, und im Vergleich zu 2023 stabil ist (+3,1 Millionen Franken, d.h. +1,46 %). Das Nettoergebnis entspricht Transferaufwendungen in Höhe von 722,5 Millionen Franken.

In den meisten Fällen hängt der Transferaufwand nicht von Beschlüssen der Gemeindebehörden ab. Er darf indessen nicht mit den gebundenen Ausgaben verwechselt werden, einem viel breiter gefassten Begriff. Eine Vielzahl der gebundenen Ausgaben lassen den Gemeinden zwar kurzfristig keinen Handlungsspielraum, sie entspringen aber Beschlüssen, die diese selbstständig fassen. Dies ist beispielsweise der Fall bei den Ausgaben aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Gemeindeverband für die Abwasserbehandlung oder beim Lohnaufwand, zu dessen Zahlung die Gemeinde vertraglich verpflichtet ist.

Der Transferaufwand besteht hauptsächlich aus den Entschädigungen an andere öffentliche Körperschaften (Kontengruppe 361) in Höhe von 558,0 Millionen Franken und aus den Beiträgen an öffentliche Körperschaften und Dritte (Konten 363) von 311,6 Millionen Franken.

Der Transferaufwand kann auch nach Ebene der öffentlichen Körperschaften analysiert werden: 38,76 % (364,5 Millionen Franken) gehen an den Kanton, 38,06 % (357,9 Millionen Franken) betreffen gemeindeübergreifende oder regionale Körperschaften und 10,08 % (94,8 Millionen Franken) sind Entschädigungen und Beiträge an den Bund. Der verbleibende Betrag besteht namentlich aus den lokalen Beiträgen (4,93 %) und dem Beitrag der Gemeinden ans Ressourceninstrument des interkommunalen Finanzausgleichs (3,58 %).

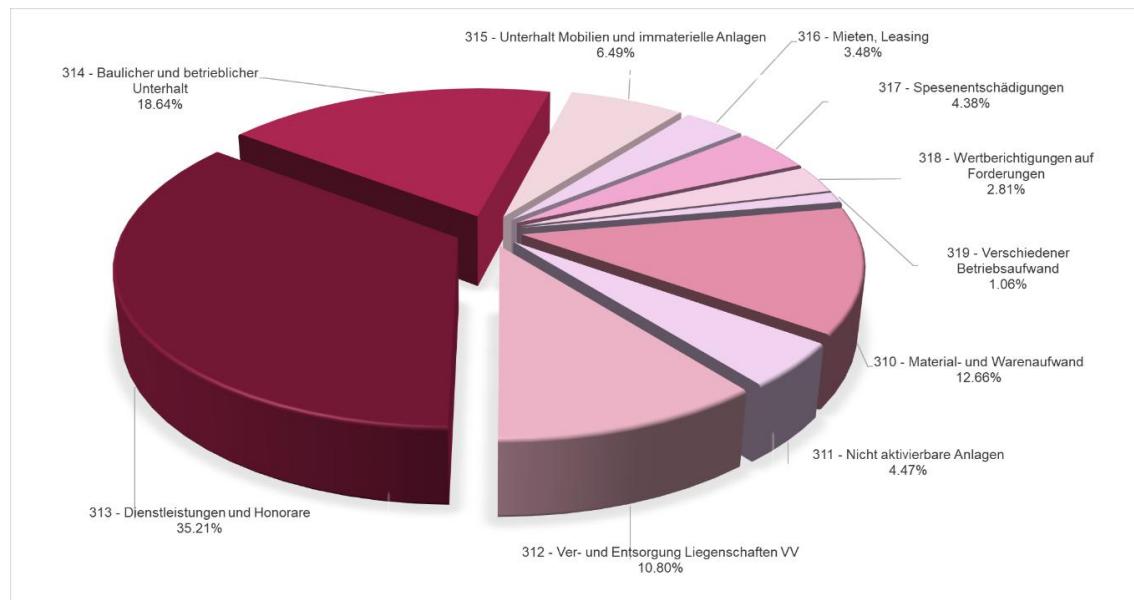
Da kleinere Gemeinden eher gezwungen sind, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den umliegenden Gemeinden zusammenzuarbeiten, ist es nicht verwunderlich, dass die Transferlasten für diese kleinen Gemeinden höher sind. Diese Abgaben machen somit 61,98 % der Gesamtausgaben der 17 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohner/innen und 57,54 % der 21 Gemeinden mit 500 bis 1 000 Einwohner/innen aus. Nur die 4 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner/innen haben einen Anteil an Transferausgaben, der unter dem kantonalen Durchschnitt liegt (45,13 % gegenüber 50,64 % im Durchschnitt).

Der **Personalaufwand** ist die zweitgrösste Ausgabe der Erfolgsrechnung. Er stellt 18,02 % des Gesamtaufwands dar (334,7 Millionen Franken). Die Entschädigung der Gemeindebehörden und der verschiedenen Kommissionen machen 5,74 % aus, was 19,2 Millionen Franken entspricht. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals machen 75,77 % des Personalaufwands aus und sogar 91,34 %, wenn die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen hinzugezählt werden. Im kantonalen Durchschnitt machen die Sozialabgaben 20,54 % der Lohnsumme aus.

Der Sach- und **übrige Betriebsaufwand** stellt 15,61 % des Gesamtaufwands dar, was 287,1 Millionen Franken entspricht, ein Anstieg von 3,13 % gegenüber 2023.

---

<sup>4</sup> Der Transferaufwand entspricht den Beteiligungen der Gemeinden an anderen öffentlichen Körperschaften: Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände usw.



Aufteilung des übrigen Betriebsaufwands nach Kostenartengruppen

Die Kostenarten 314 und 315 betreffen beide den Unterhaltsaufwand. Während der Unterhalt der grossen Gemeindeinfrastrukturen wie Strassen oder Gebäude in den Kostenarten 314 verbucht wird, betreffen die Kostenarten 315 den Unterhalt der mobilen Anlagen wie Maschinen, Bürogeräte oder Fahrzeuge.

Die Rubrik 312 enthält in erster Linie die Energie- und Heizkosten der Gemeindeinfrastrukturen, die sich auf 31,0 Millionen Franken belaufen.

Der Wechsel zum HRM2 hat die Art, wie die **Abschreibungen des Verwaltungsvermögens** berechnet und verbucht werden, grundlegend verändert. Eine lineare buchhalterische Abschreibung wird entsprechend der Nutzungsdauer der Infrastruktur berechnet. Zusätzliche Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres sind nicht zugelassen und nur eine plötzliche Wertminderung einer Anlage kann zu einer Abweichung vom linearen Abschreibungsgrundsatz führen.

2024 stellten die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens einen Aufwand von 124,9 Millionen Franken dar, was 6,73 % des Gesamtaufwands entspricht. 96,16 % dieses Betrags betrifft die Abschreibung von Sachanlagen<sup>5</sup>.

## 1.2.2 Ertrag nach Sachgruppen

Die Analyse des Ertrags nach Sachgruppen zeigt drei grosse Ertragsquellen auf. Mit Steuererträgen 2024 von insgesamt 1 214,5 Millionen Franken, was 63,07 % des Gesamtertrags entspricht, sind die Steuern die grösste Sachgruppe. Mit 240,7 Millionen Franken stellen die Entgelte 12,50 % des Ertrags dar. Wie oben erwähnt, beläuft sich der Transferertrag auf 217,9 Millionen Franken, was 11,31 % des Totals entspricht.

<sup>5</sup> Die Bilanz unterscheidet zwischen **Sachanlagen**, das heisst den greifbaren Gütern (Grundstücke, Gebäude, Mobiliar, Infrastrukturen usw.) und **immateriellen Anlagen** wie Software, Lizzenzen und Nutzungsrechte, Studien- und Bebauungspläne usw.

Der Fiskalertrag ist wie folgt auf die verschiedenen Steuern verteilt:

<b>Natürliche Personen</b>	<b>861 137 726.15</b>	<b>70.91%</b>
Einkommenssteuern	756 968 487.46	87.90%
Vermögenssteuern	72 799 675.76	8.46%
Quellensteuern	31 369 562.93	3.64%
<b>Juristische Personen</b>	<b>147 699 414.49</b>	<b>12.16%</b>
Gewinnsteuern	138 111 797.19	93.51%
Kapitalsteuern	9 587 617.30	6.49%
<b>Übrige Direkte Steuern</b>	<b>205 630 853.77</b>	<b>16.93%</b>
Grundsteuern	119 296 990.84	58.02%
Vermögensgewinnsteuern	34 398 480.05	16.73%
Vermögensverkehrssteuern	41 825 523.95	20.34%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	7 083 933.54	3.44%
Übrige	3 025 925.39	1.47%
<b>Fiskalertrag 2024</b>	<b>1 214 467 994.41</b>	<b>100.00%</b>

Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen stellen 63,26 % der von den Gemeinden eingezogenen Entgelte dar. Es handelt sich namentlich um Entgelte in Zusammenhang mit Umweltaufgaben, wie die Abwassergebühren oder die Grundgebühr für die Trinkwasserversorgung.

Der Transferertrag stammt wie der gleichnamige Aufwand aus verschiedenen Quellen: vom Bund mit 17,5 Millionen Franken (8,03 %), von den Kantonen mit 34,1 Millionen Franken (15,64 %) und von gemeinderechtlichen Körperschaften mit 61,0 Millionen Franken (28,01 %). Der restliche Transferertrag besteht hauptsächlich aus dem Ertrag aus dem interkommunalen Finanzausgleich (50,5 Millionen Franken) und aus dem Ertrag aus der Auflösung erhaltener und passivierter Beiträge (25,0 Millionen Franken). Zur Erinnerung: Diese Beiträge werden während der Laufzeit der subventionierten Investition abgeschrieben.

Ein Ertrag von 52,7 Millionen Franken wird als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Dieser Betrag stammt zum Teil aus den Entnahmen aus der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens (46,1 Millionen Franken), mit denen die erneute Abschreibung von beim Wechsel zum HRM2 höher bewerteten Anlagen neutralisiert wird<sup>6</sup>.

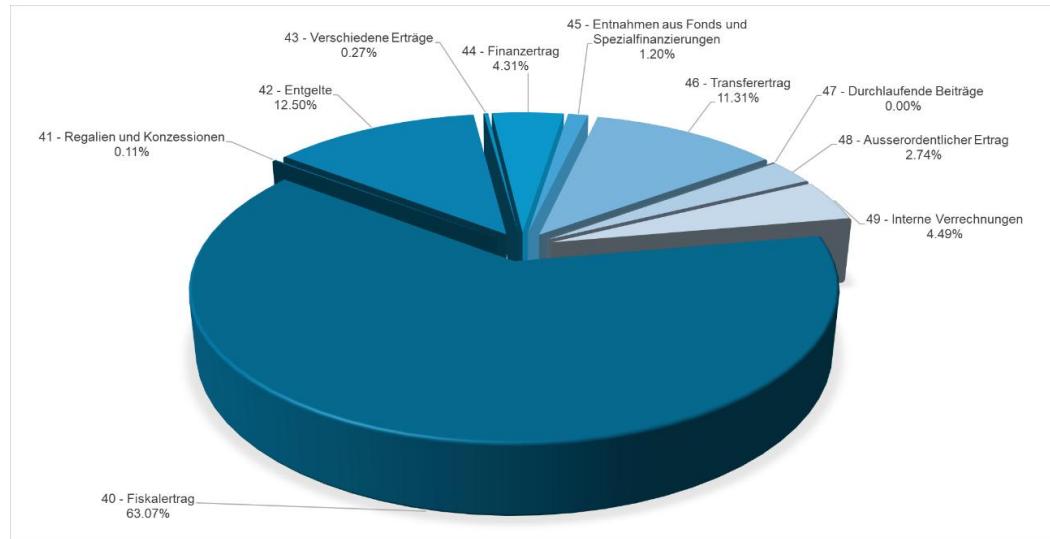
Die Gemeinden verzeichnen zudem einen Finanzertrag von 83,0 Millionen Franken (4,31 % des Gesamtertrags), von denen 52,6 Millionen Franken aus dem Ertrag aus Liegenschaften stammen. Dieser Ertrag kann nach seiner Herkunft unterschieden werden: 27,7 Millionen Franken stammen aus der Vermietung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und 24,9 Millionen Franken aus der Vermietung von Liegenschaften im Finanzvermögen. Diese fast gleichwertige Aufteilung auf die beiden Vermögen kann erstaunen, da das Verwaltungsvermögen a priori über kein Renditeziel verfügt. Die Mieteinnahmen der Sozialwohnungen, die Verpachtung von kommunalen Grundstücken, Bauernhöfen oder Gasthäusern entsprechen Erträgen aus ausgewählten öffentlichen Aufgaben und folglich Renditen von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.

Aus der Neubewertung der Finanzvermögen resultierten Erträge in Höhe von 11,3 Millionen Franken.

<sup>6</sup> Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens, die bei der Einführung der HRM2-Normen gebildet wurde, kann während höchstens zehn Jahren verwendet werden. Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens musste am Ende des ersten Geschäftsjahrs aufgelöst werden (Ende 2021 oder Ende 2022).

Drei Gemeinden nahmen erhebliche Neubewertungen vor, die mehr als 84 % dieses Betrags ausmachten.

Der Ertrag aus Zinsen und Beteiligungen des Finanzvermögens stellt mit 7,1 Millionen Franken einen weiteren wichtigen Bestandteil des Finanzertrags dar.

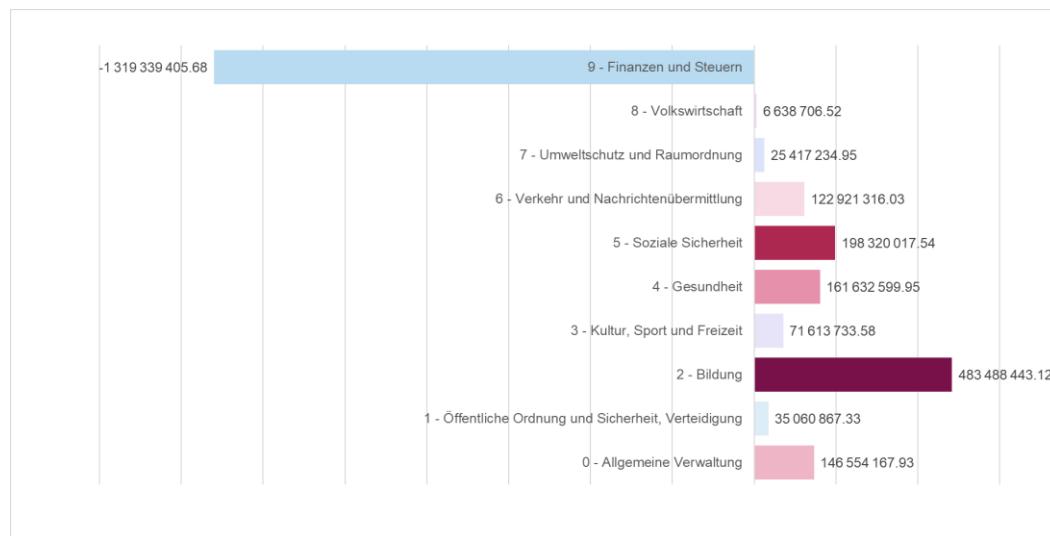


Aufteilung des Ertrags nach Sachgruppen

### 1.3 Finanzdaten nach Funktion

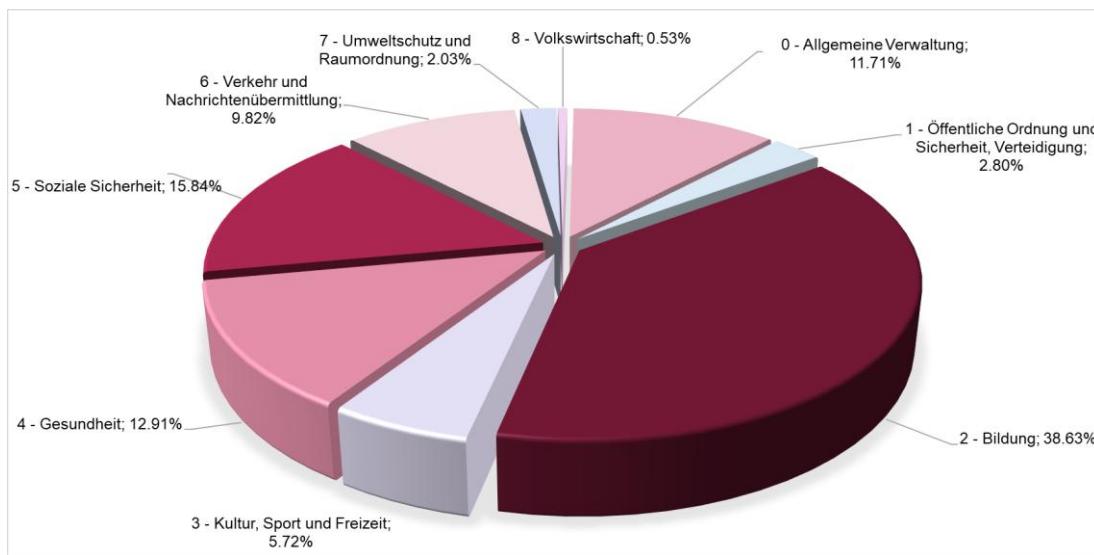
Parallel zur Sachgruppengliederung sieht der HRM2-Kontenrahmen eine Gliederung des Ertrags und Aufwands nach Funktionen vor. Es handelt sich um einen analytischen Blick auf die Buchhaltung, bei dem jede Bewegung einer der zehn Gemeindefunktionen zugewiesen wird.

Der Steuerertrag wird vollständig der **Funktion 9 Finanzen und Steuern** zugeteilt, der einzigen Funktion mit einem positiven Ergebnis. Die übrigen Funktionen generieren hauptsächlich Aufwand. Die Funktion **7 Umweltschutz und Raumordnung**, die weiter unten behandelt wird, verzeichnet indessen Einnahmen aus Entgelten in Zusammenhang mit selbstfinanzierten Umweltaufgaben.



Kumulierte Ergebnisse der Erfolgsrechnung nach Funktionen

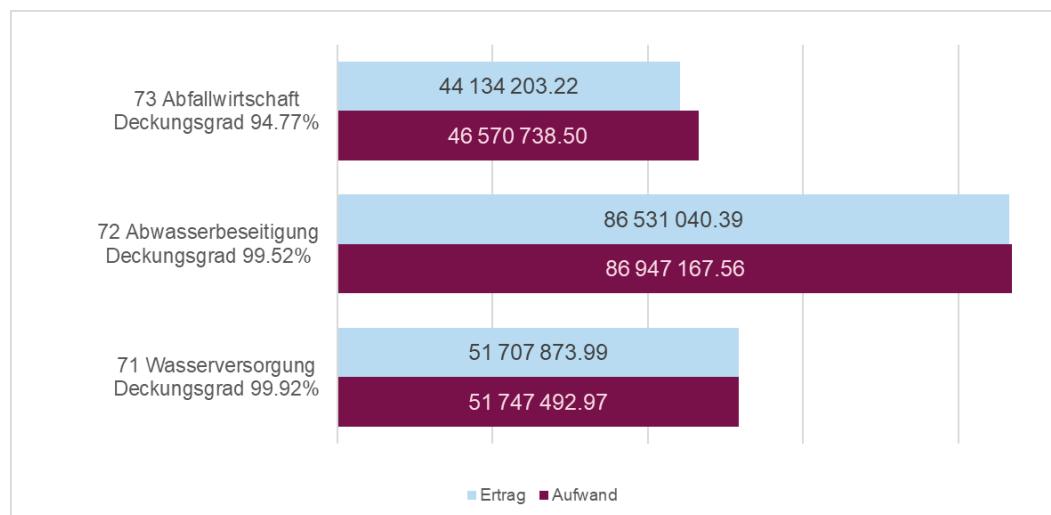
Werden nur die Aufgaben betrachtet, die für den Gemeindehaushalt zu einem Nettoaufwand führen, das heisst die Funktionen 0 bis 8, ergibt sich folgende Aufteilung:



Aufteilung des Nettoaufwands nach Funktionen

Die **Funktion 2 Bildung** erweist sich mit 38,63 % des gesamten Nettoaufwands der Funktionen 0 bis 8 als kostenintensivste, gefolgt von der Funktion 5 *Soziale Sicherheit* (15,84 %), der Funktion 4 *Gesundheit* (12,91 %), der Funktion 0 *Allgemeine Verwaltung* (11,71 %) und der Funktion 6 *Verkehr und Nachrichtenübermittlung* (9,82 %). Die Funktionen 3 *Kultur, Sport und Freizeit*, 7 *Umweltschutz*, 1 *Öffentliche Ordnung und Sicherheit* und 8 *Volkswirtschaft* stellen zusammen 11,08 % des Nettoaufwands der Funktionen 0 bis 8 dar.

Die **Funktion 7 Umweltschutz** erfasst namentlich die Vorgänge in Zusammenhang mit den Umweltaufgaben. Die Tätigkeiten der Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung müssen sich gemäss den einschlägigen Gesetzen vollständig selbst finanzieren, und die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung müssen mindestens 70 % der von dieser Tätigkeit verursachten Kosten decken.

*Deckungsgrad der Umweltkapitel*

2024 weisen die Jahresrechnungen der Freiburger Gemeinden einen Deckungsgrad auf, der den gesetzlichen Pflichten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entspricht. Der Kostendeckungsgrad in Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung liegt sogar weit über dem gesetzlichen Grenzwert und zeigt den Willen der grossen Mehrheit der Gemeinden auf, auch diese Aufgabe über Gebühren zu finanzieren.

Auch kann auf eine gute Stabilität dieser Deckungsgrade in den letzten Jahren verwiesen werden.

Das Inkrafttreten der Gesetzgebung über den Finanzaushalt der Gemeinden (GFHG und GFHV) wirkte sich stark auf die Gemeinderechnungen nach Funktionen aus. Wie oben erwähnt (Pkt. 1.2.1, S. 14) müssen die Abschreibungen streng linear über eine feste theoretische Nutzungsdauer berechnet und verbucht werden. Während sie aber zuvor vollständig in einer einzigen Funktion erfasst wurden (Funktion 9 des HRM1-Kontenrahmens), müssen Abschreibungen heute zwingend der Funktion zugewiesen werden, die sie betreffen. Die Ergebnisse nach Funktionen entsprechen somit der analytischen Ansicht, die dieser Art der Rechnungslegung zugeschrieben wird.

## 1.4 Bilanz

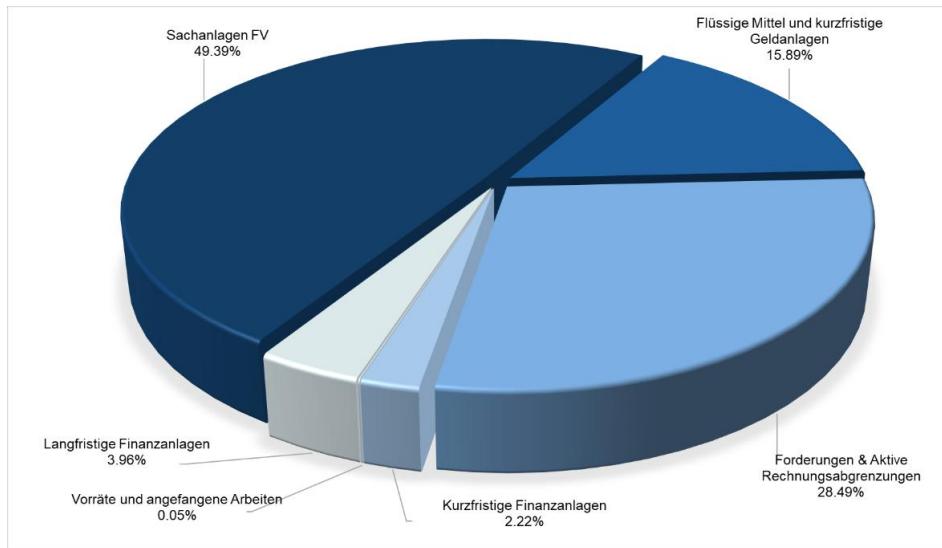
Die Bilanz erfasst die Güter der Gemeinden (Aktiven) parallel zu den Verpflichtungen gegenüber Dritten (Passiven). Die Differenz zwischen den Aktiven und den Passiven entspricht dem nicht zweckgebundenen Eigenkapital (Reinvermögen). Im Fall einer negativen Differenz ist der Bilanzfehlbetrag innerhalb von mindestens fünf Jahren zu korrigieren (abzutragen).

Für die Berechnung der Finanzkennzahlen werden die in die Bilanz der Gemeinden eingetragenen Schlüsselwerte verwendet. Diese Kennzahlen sind Gegenstand des zweiten Teils dieses Berichts und helfen bei der Analyse der finanziellen Gesundheit der Gemeinden.

Einige Werte in der Bilanz sind indessen eigenständig darzustellen, um die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinden, ihr nicht zweckgebundenes Eigenkapital und die Spezialfinanzierungen, die nach dem GFHG errichtet wurden, aufzuzeigen.

### 1.4.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst alle unter der Bilanzrubrik 10 verbuchten Werte. Es besteht aus den flüssigen Mitteln und Geldanlagen, aber auch aus den Forderungen und Anlagen, die den Merkmalen dieses Vermögens entsprechen, im Gegensatz zu den Anlagen, die zur Ausführung der öffentlichen Aufgaben notwendig sind.



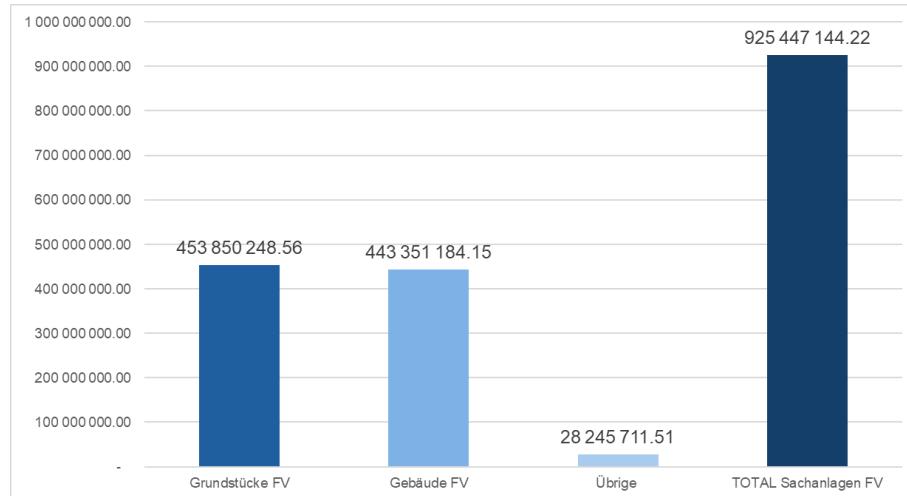
Zusammensetzung des Finanzvermögens

Der Gesamtwert des Finanzvermögens der Freiburger Gemeinden beläuft sich 2024 auf 1 873,7 Millionen Franken.

Mehr als die Hälfte dieses Vermögens, das heisst 925,4 Millionen Franken, besteht aus Sachanlagen, deren Bewertung ihrem Verkehrswert (Verkaufswert) entsprechen muss. Dieses Vermögen ist regelmässig neu zu bewerten, um sicherzustellen, dass sein Wert der Realität entspricht.

49,04 % der Anlagen des Finanzvermögens, das heisst 453,9 Millionen Franken, besteht aus Grundstücken und 47,91 %, das heisst 443,4 Millionen Franken, aus Gebäuden. Es ist wichtig, dass eine genaue Bewertung dieser Güter vorgenommen wird, denn für die Berechnung der Nettoschulden und folglich der Finanzkennzahlen in Zusammenhang mit der Verschuldung der Gemeinde wird das gesamte Finanzvermögen berücksichtigt. Eine Fehlbewertung der Anlagen im Finanzvermögen würde den Wert und die Auslegung dieser Kennzahlen verfälschen.

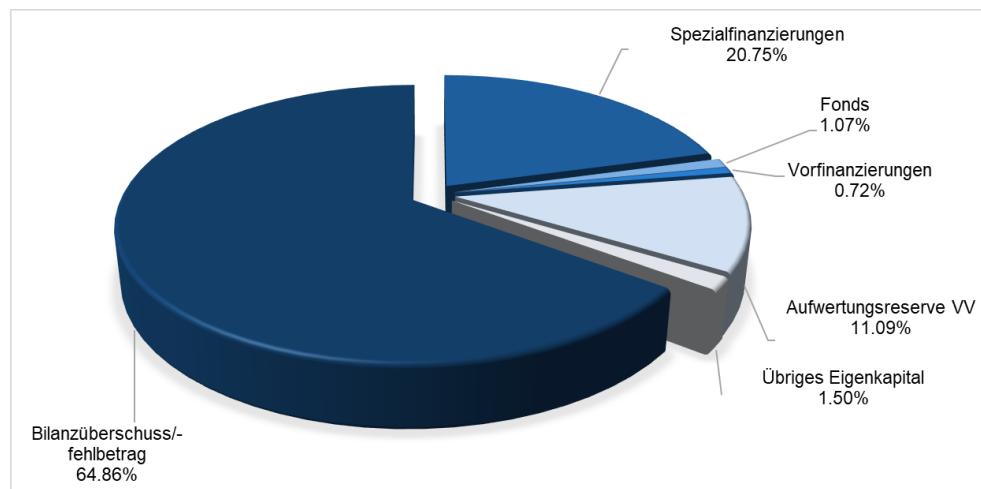
Die Höhe dieser Beträge ist indessen auf kantonaler Ebene aufgrund der grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu relativieren. Die drei Gemeinden mit den grössten Beträgen für Grundstücke im Finanzvermögen machen 41,76 % des kantonalen Gesamtbetrags aus. Dieser Anteil erreicht sogar 64,28 % des Gesamtbetrags, wenn man die zehn Gemeinden mit den grössten Werten betrachtet. Eine ähnliche Feststellung wird für die Gebäude des Verwaltungsvermögens gemacht; die zehn Gemeinden mit den höchsten Bewertungen weisen 50,16 % des Gesamtbetrags aus.



Zusammensetzung der Anlagen des Finanzvermögens

#### 1.4.2 Eigenkapital

Das in der Bilanzrubrik 29 verbuchte Eigenkapital besteht aus dem freien nicht zweckgebundenen Vermögen der Gemeinde und aus verschiedenen Reserven und Spezialfinanzierungen.



Zusammensetzung des Eigenkapitals

Der **Bilanzüberschuss** in Höhe von 1 932,0 Millionen Franken stellt das freie Vermögen der Freiburger Gemeinden im Jahr 2024 dar. Es handelt sich um den Betrag, den die Gemeinden nutzen können, um ein punktuelles Defizit zu decken. Keine der Gemeinden weist einen Bilanzfehlbetrag auf und die Überschüsse gehen von 0,6 Millionen Franken bis

207,2 Millionen Franken. Infolge des Wechsels zum HRM2 stieg das Vermögen der Gemeinden, die ihre Anlagen im Finanzvermögen neu höher bewertet hatten. Diese «buchhalterische» Vermögenszunahme entspricht indessen keiner entsprechenden Zunahme der finanziellen Mittel (Geldfluss). Die Gemeinden müssen sich dessen bewusst sein und ihrem Liquiditätsmanagement besondere Aufmerksamkeit widmen. Die konsequente Verwendung von Hilfsmitteln für die Finanzverwaltung, wie die Geldflussrechnung und die Liquiditätsplanung, erweist sich als unentbehrlich, um die Gefahr eines Liquiditätsengpasses zu begrenzen.

Die **Spezialfinanzierungen** belaufen sich auf 618,2 Millionen Franken. 99,98 % davon betreffen Umweltaufgaben. Der Restbetrag in Höhe von 0,1 Millionen Franken besteht aus nicht obligatorischen Spezialfinanzierungen, die von den Gemeinden beschlossen wurden. Zur Erinnerung: Die Gesetzgebung erlaubt die Errichtung einer Spezialfinanzierung nur, wenn die Gemeinde ein allgemeinverbindliches Gemeindereglement verabschiedet, das ihren Zweck, Errichtung, Verwendung und Auflösung regelt. Des Weiteren ist es strengstens untersagt, Steuererträge für Spezialfinanzierungen aufzuwenden. Sie ist direkt in Zusammenhang mit dem Ziel der Spezialfinanzierung zu speisen.

Ein weiterer Bestandteil des Eigenkapitals der Gemeinden, die **Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens**, beläuft sich für den ganzen Kanton auf 330,2 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um eine Reserve für die Neutralisierung der erneuten Abschreibung der im Zug des Wechsels zum HRM2 neu bewerteten Güter des Verwaltungsvermögens. Laut Gesetz ist diese Reserve innert höchstens zehn Jahren nach Inkrafttreten des GFHG aufzulösen. Zu diesem Zeitpunkt wird ein allfälliger Restbetrag in das nicht zweckgebundene Vermögen integriert.

Die unter **Vorfinanzierungen** verbuchten zweckgebundenen freien Reserven stellen 21,4 Millionen Franken dar. Sie sind mit Investitionen verbunden, die von der Gemeinde vor dem ersten Jahr des HRM2 beschlossen wurden. Mangels eines solchen Beschlusses wurden diese bereits bestehenden Reserven aufgelöst und am 1. Januar des ersten Umsetzungsjahres des GFHG (2021 oder 2022) ins nicht zweckgebundene Eigenkapital integriert.



## 2 Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) hat eine Reihe von Kennzahlen (Ratios) definiert, um die Finanzlage der Gemeinden zu bewerten. Diese Kennzahlen werden grundsätzlich von den verschiedenen Körperschaften berechnet und die Konferenz fasst die durchschnittlichen Ergebnisse der Gemeinden in den verschiedenen Schweizer Kantonen jedes Jahr vergleichend zusammen.

Diese Daten können für alle Gemeinden zusammen berechnet werden und sind für die Analyse der Jahresrechnung nutzbar. Sie ermöglichen den Vergleich mit anderen Gemeinden mit ähnlichen Merkmalen. Mit der Umsetzung der HRM2-Normen wurde die Kennzahlenliste aktualisiert und enthält neu acht harmonisierte Kennzahlen. Für die Beurteilung der Entwicklung der Finanzlage über längere Zeit müssen Daten von mehreren Jahren zur Verfügung stehen.

### Anmerkung

Auch wenn die Buchhaltungsdaten, die in der Berechnung der harmonisierten Finanzkennzahlen verwendet werden, zwischen HRM1 und HRM2 relativ ähnlich sind, ist die Beurteilung der Entwicklung der Finanzkennzahlen in den letzten fünf Jahren in diesem Bericht zu relativieren.

Das in der Bilanz aktivierte Verwaltungs- und Finanzvermögen wurde beim Wechsel zum HRM2 neu bewertet. Da sich mehrere Kennzahlen auf die Bilanzdaten stützen, kann der Vergleich im ersten Umsetzungsjahr der HRM2-Normen verfälscht sein.

Zur Erinnerung: Seit 2022 wenden alle Freiburger Gemeinden die HRM2-Normen an. Im ersten Jahr der Umsetzung der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (2021), übernahmen ungefähr 30 % der Gemeinden die HRM2-Normen. Bis 2020 wendeten alle Gemeinden die HRM1-Normen an.

Bei den drei durchschnittlichen Kennzahlen zur Verschuldung der Gemeinden (2.1 Nettoverschuldungsquotient, 2.5 Bruttoverschuldungsanteil und 2.7 Nettoschulden pro Einwohner/in) berücksichtigen die Daten die kommunalen Anteile an den Schulden der Gemeindeverbände, wie dies von den Gemeinden bei der Berechnung ihrer individuellen Kennzahlen verlangt wird. Zum Vergleich mit den Vorjahren ergänzen wir diese durchschnittlichen Kennzahlen jedoch um die Ergebnisse ohne die Verschuldung der Verbände; diese zusätzlichen Daten sind ebenfalls hervorgehoben.

Die in diesem Bericht übernommenen Einzeldaten sind jene, die von den Gemeinden in ihrem Geschäftsbericht bereitgestellt werden. Sie wurden nicht alle speziell kontrolliert.

## 2.1 Nettoverschuldungsquotient

Der Verschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Schulden abzutragen. Ein Quotient über 150 % bedeutet, dass es schwierig ist, die Verschuldung mit Fiskalerträgen abzudecken. Ein Quotient unter 100 % bedeutet handkehrum, dass die Steuereinnahmen ausreichen, um die finanziellen Auswirkungen der Gemeindeverschuldung sicherzustellen. Zwischen 100 % und 150 % ist die Verschuldung steuertechnisch tragbar.

In Anbetracht der unter dem Jahr erfolgten Investitionen kann diese Kennzahl von einem Jahr zum andern stark abweichen; sie ist über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu beurteilen.

<b>Formel</b>
$\frac{\text{Nettoschulden}}{40xx \text{ Fiskalertrag}} \times 100$
<b>Richtwerte</b>
<u>Verschuldungsquotient:</u> < 100 % schwach = gut 100 – 150 % genügend > 150 % hoch = problematisch > 200 % liegt der Selbstfinanzierungsgrad in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt unter 80 %, muss die Gemeinde Massnahmen zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Lage ergreifen: Senkung des Verschuldungsquotienten und/oder Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads.

Zur Erinnerung: Da 2021 ein Übergangsjahr war, in dem ein Drittel der Gemeinden die HRM2-Normen übernommen hat, dient dieses Jahr nur zu Informationszwecken.

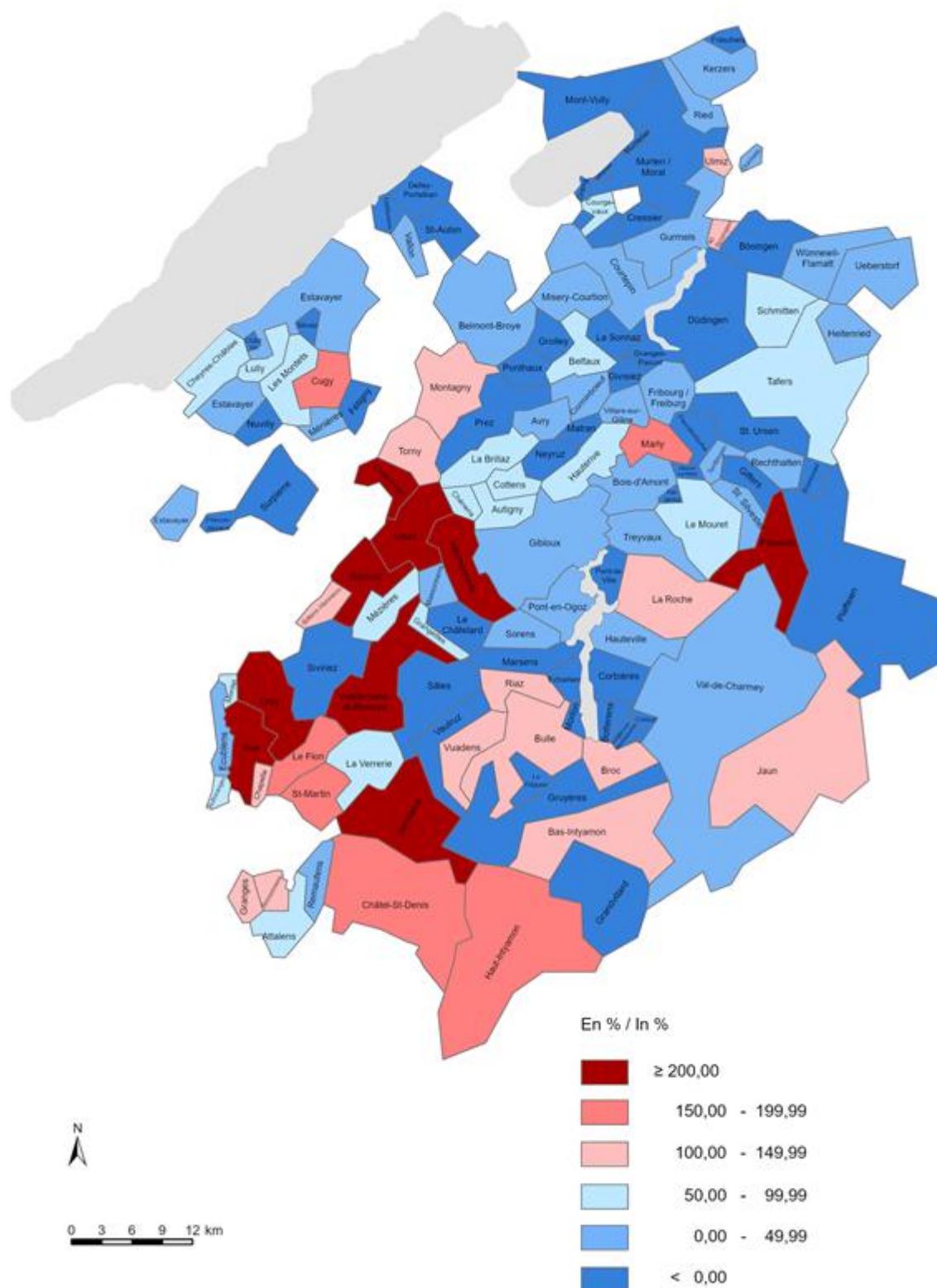
Die durchschnittliche Kennzahl der Freiburger Gemeinden, unter Berücksichtigung der Schulden der Verbände, steigt seit 2022. Diese Entwicklung ist auf die zunehmende Verschuldung der Gemeinden und Verbände (+175,6 Millionen Franken zwischen 2023 und 2024), die Stagnation des Finanzvermögens sowie den Rückgang der Steuereinnahmen (-7,9 Millionen Franken) zurückzuführen. Sie kann jedoch als gut bezeichnet werden.

15 Gemeinden weisen einen hohen Verschuldungsquotienten über 150 % auf. Bei 9 von ihnen übersteigt die Verschuldung den Grenzwert von 200 %, der von Gesetzes wegen in den letzten fünf Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % vorschreibt (Art. 19 Abs. 1 GFHV). Für 2024 weisen 7 Gemeinden einen Verschuldungsquotienten über 200 % und gleichzeitig einen Selbstfinanzierungsgrad unter 80 % auf. Mit der mittelfristigen Analyse (Durchschnitt über fünf Jahre gemäss Gesetzgebung) kann die Einhaltung dieser Bedingungen kontrolliert werden.

15 Gemeinden weisen einen Verschuldungsquotienten zwischen 100 % und 150 % auf, der als genügend betrachtet wird. Die grosse Mehrheit der Gemeinden (96) weist einen Quotienten unter 100 % auf; 48 weisen einen negativen Quotienten.

<b>Nettoverschuldungsquotient - Durchschnitt der Gemeinden</b>			
<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>75.76%</b>	<b>38.52%</b>	<b>40.57%</b>	<b>55.29%</b>
<i>ohne Nettoschulden der Gemeindeverbände</i>			
<b>33.93%</b>	<b>-1.99%</b>	<b>-0.41%</b>	<b>8.51%</b>

## Indicateurs financiers harmonisés 2024 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2024

**Taux d'endettement net, en % / Nettoverschuldungsquotient in %**

## 2.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Investitionen einer öffentlichen Körperschaft an, den sie aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl hängt von der konjunkturellen Lage ab. So ist ein Grad über 100 % ein Indiz für die Entschuldung (normalerweise in Zeiten der Hochkonjunktur). Ein Grad unter 100 % ist ein Indiz für den Anstieg der Verschuldung: Werte zwischen 80 % und 100 % sind das Indiz für eine tragbare Schuldenzunahme, während Werte darunter (zwischen 50 % und 80 %) das Zeichen für eine problematische Zunahme der Verschuldung sind (normalerweise in einer Zeit des Abschwungs).

<b>Formel</b>
$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestitionen}} \times 100$
<b>Richtwerte</b>
<i>Wirtschaftslage:</i>
> 100 %      ideal = Hochkonjunktur
80 – 100 %    gut = Normalfall
50 – 80 %     ungenügend = Abschwung

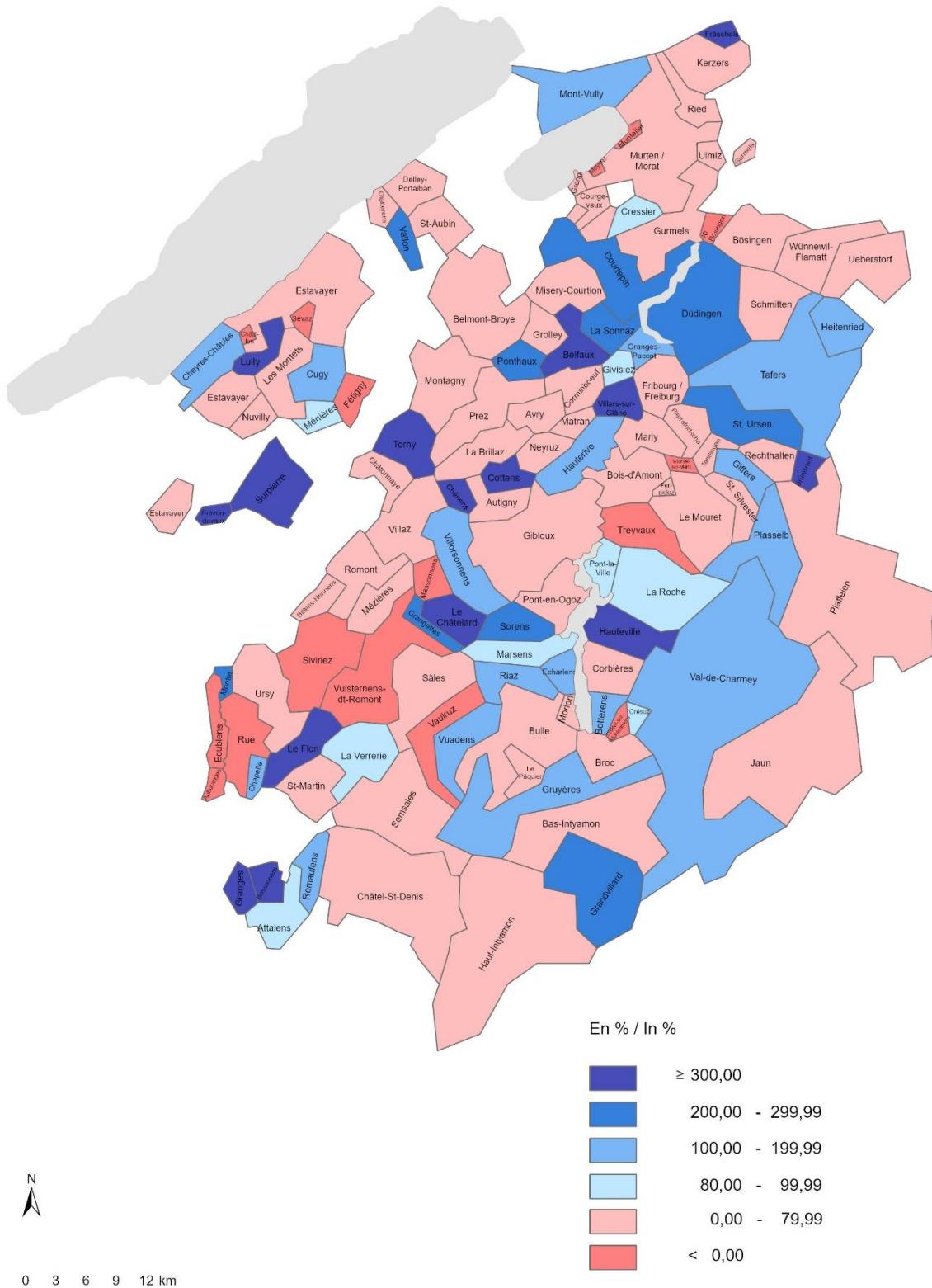
Die durchschnittliche Kennzahl zeigt eine Situation nahe einer Rezession an, mit einer besonders günstigen Konjunkturlag im Jahr 2021, insbesondere mit Gewinnen, die im Vergleich zu den Vorjahren als aussergewöhnlich hoch eingeschätzt werden können. Die Kennzahl nimmt zwischen 2022 und 2023 ab, bleibt aber weiterhin gut. Im Jahr 2024 verschlechtert sich die Lage weiter, mit einem deutlichen Rückgang der Gesamtergebnisse von 158,9 Millionen im Jahr 2023 auf 68,0 Millionen Franken im Jahr 2024.

Etwas 40 % der Gemeinden weisen eine Kennzahl auf, die als ideal (43 Gemeinden) bis gut (9) eingestuft wird. 74 Gemeinden weisen jedoch Werte auf, die als ungenügend betrachtet werden, darunter 16 Gemeinden mit einer negativen Kennzahl, 37 mit einer positiven Kennzahl von weniger als 50 % und 21 mit Kennzahlen zwischen 50 % und 80 %.

<b>Selbstfinanzierungsgrad - Durchschnitt der Gemeinden</b>			
2021	2022	2023	2024
<b>135.55%</b>	<b>96.56%</b>	<b>83.57%</b>	<b>57.47%</b>

Indicateurs financiers harmonisés 2024 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2024

## Degré d'autofinancement, en % / Selbstfinanzierungsgrad in %



Source : **Service des communes**, Fribourg / Service de la statistique et de la donnée, Fribourg  
Quelle: **Amt für Gemeinden**, Freiburg / Amt für Statistik und Daten, Freiburg

## 2.3 Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der für den Nettozinsaufwand der Verschuldung aufgewandt wird (nach Abzug der Aktivzinsen, die durch Anlagen des Finanzvermögens verursacht werden). Der Nettozinsbelastungsanteil wird bis 4 % als schwach betrachtet; zwischen 4 % und 9 % ist er genügend. Ab 9 % kann er als problematisch eingestuft werden.

<b>Formel</b>	$\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$
<b>Richtwerte</b>	
	<u>Nettozinsaufwand:</u>
< 4 %	schwach = gut
4 – 9 %	mittel = genügend
> 9 %	hoch = problematisch

Aktuell ist der durchschnittliche Nettozinsbelastungsanteil gering und liegt bei unter 1 %. Dies kann insbesondere durch die sehr niedrigen Zinsen auf den für die öffentlichen Körperschaften aufgenommenen Schulden erklärt werden.

Dieser für die Gemeinden positive Abwärtstrend zeigt sich seit einigen Jahren. 2020 und 2021 lagen die Aktivzinsen sogar über den Passivzinsen (negative Nettozinsen). Dieser Trend hat sich umgekehrt und die Zinsen sind gestiegen. Im Vergleich mit den laufenden Einnahmen beeinflussen sie den Zinsaufwand bereits seit 2022.

9 Gemeinden weisen eine Kennzahl von über 2 % auf, wobei der Höchstwert von 2,34 % weiterhin gut ist.

Zinsbelastungsanteil - Durchschnitt der Gemeinden			
2021	2022	2023	2024
-2.42%	0.47%	0.55%	0.67%

## 2.4 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil legt den Anteil des Finanzaufwands fest (Zinsen und Abschreibungen) gemessen im Vergleich mit dem Ertrag. Ein Anteil über 15 % ist ein Indiz für einen hohen Bedarf an Abschreibungen und/oder für eine hohe Verschuldung.

### Formel

$$\frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$$

### Richtwerte

Kapitaldienst:

< 5 %	schwach
5 – 15 %	genügend
15 – 25 %	hoch
> 25 %	sehr hoch

Bis 2021 ergibt sich für diese Kennzahl ein niedriger durchschnittlicher Anteil, der unter 5 % liegt. Aufgrund der Anhebung der Zinsen liegt dieser Durchschnitt 2023 jedoch über 6 %. Dieses Ergebnis bleibt für den Grossteil der Gemeinden tragbar. Die Gründe für den Anstieg der Kapitaldienstbelastung sind die gleichen wie jene für die Zinsbelastungskennzahl.

Steigen die Zinssätze in den nächsten Jahren weiter, sind die Auswirkungen auf diese Kennzahl zu analysieren.

Es ist festzustellen, dass 2 Gemeinden einen hohen Kennzahlwert (über 15 %) aufweisen, nämlich 16,37 % bzw. 19,47 %.

Kapitaldienstanteil - Durchschnitt der Gemeinden			
2021	2022	2023	2024
4.02%	5.78%	6.04%	6.44%

### Anmerkung

Für die beiden Finanzkennzahlen «Zinsbelastungsanteil» und «Kapitaldienstanteil» wird keine spezifische Karte der Gemeinden erstellt, da sie fast alle Werte aufweisen, die als gut oder genügend eingestuft werden, das heisst unter 5 % für den «Zinsbelastungsanteil» und unter 15 % für den «Kapitaldienstanteil».

## 2.5 Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Auskunft über die Höhe der Verschuldung. Er misst in Prozent, welcher Anteil des laufenden Ertrags notwendig ist, um die Bruttoverschuldung vollständig abzutragen. So wird eine Verschuldung über 200 % als kritisch betrachtet, während Werte von 100 % oder weniger als gut und unter 50 % als sehr gut betrachtet werden.

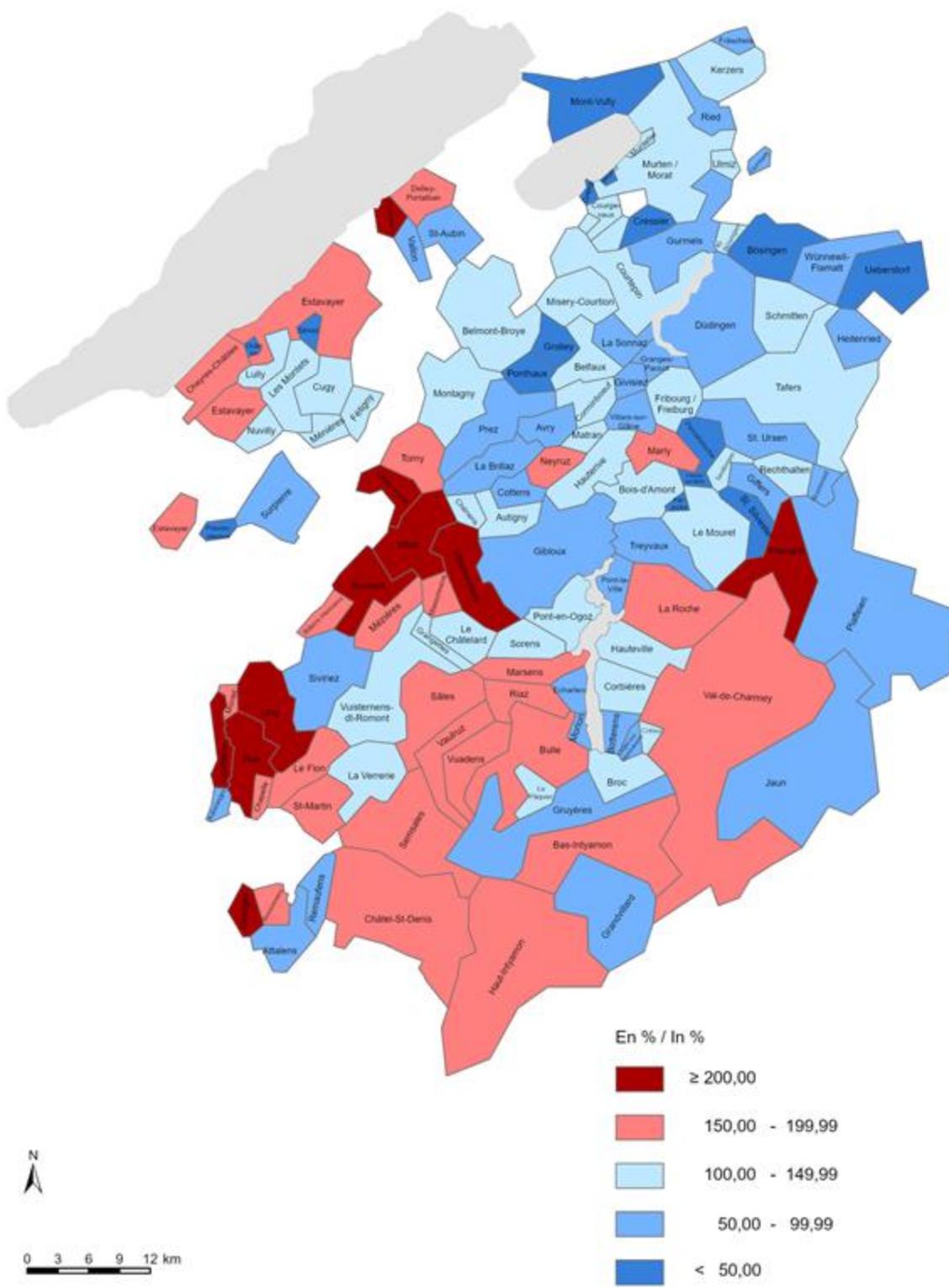
<b>Formel</b>
$\frac{\text{Bruttoschulden}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$
<b>Richtwerte</b>
<u>Schuldenlast:</u>
< 50 % sehr gut
50 – 100 % gut
100 – 150 % mittel
150 – 200 % schlecht
> 200 % kritisch

Für diese Kennzahl wird in den letzten Jahren eine Stabilität festgestellt. Ab 2024 steigt der Durchschnitt der Gemeinden um mehr als 10 Punkte auf 130,13 %. Diese Kennzahl, die den Anteil der Schulden der interkommunalen Verbände berücksichtigt, wird als durchschnittlich eingestuft.

Ein Viertel der Gemeinden (36) verfügt über eine als schlecht eingestufte Kennzahl, wovon 10 als kritisch betrachtet werden können.

<b>Bruttoverschuldungsanteil - Durchschnitt der Gemeinden</b>			
2021	2022	2023	2024
<b>125.24%</b>	<b>117.82%</b>	<b>117.54%</b>	<b>130.13%</b>
<i>ohne Nettoschulden der Gemeindeverbände</i>			
<b>97.69%</b>	<b>90.86%</b>	<b>90.56%</b>	<b>99.20%</b>

## Indicateurs financiers harmonisés 2024 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2024

**Dette brute par rapport aux revenus, en % / Bruttoverschuldungsanteil in %**

## 2.6 Investitionsanteil

Der Investitionsanteil misst die Aktivität im Bereich der erfolgten Investitionen und ihre Auswirkung auf die Nettoverschuldung. Ein Anteil unter 10 % weist auf eine schwache Investitionstätigkeit hin, die ab 20 % als stark bezeichnet wird.

### Formel

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Gesamtausgaben}} \times 100$$

### Richtwerte

Investitionstätigkeit:

< 10 %	schwach
10 – 20 %	mittlere
20 – 30 %	starke
> 30 %	sehr starke

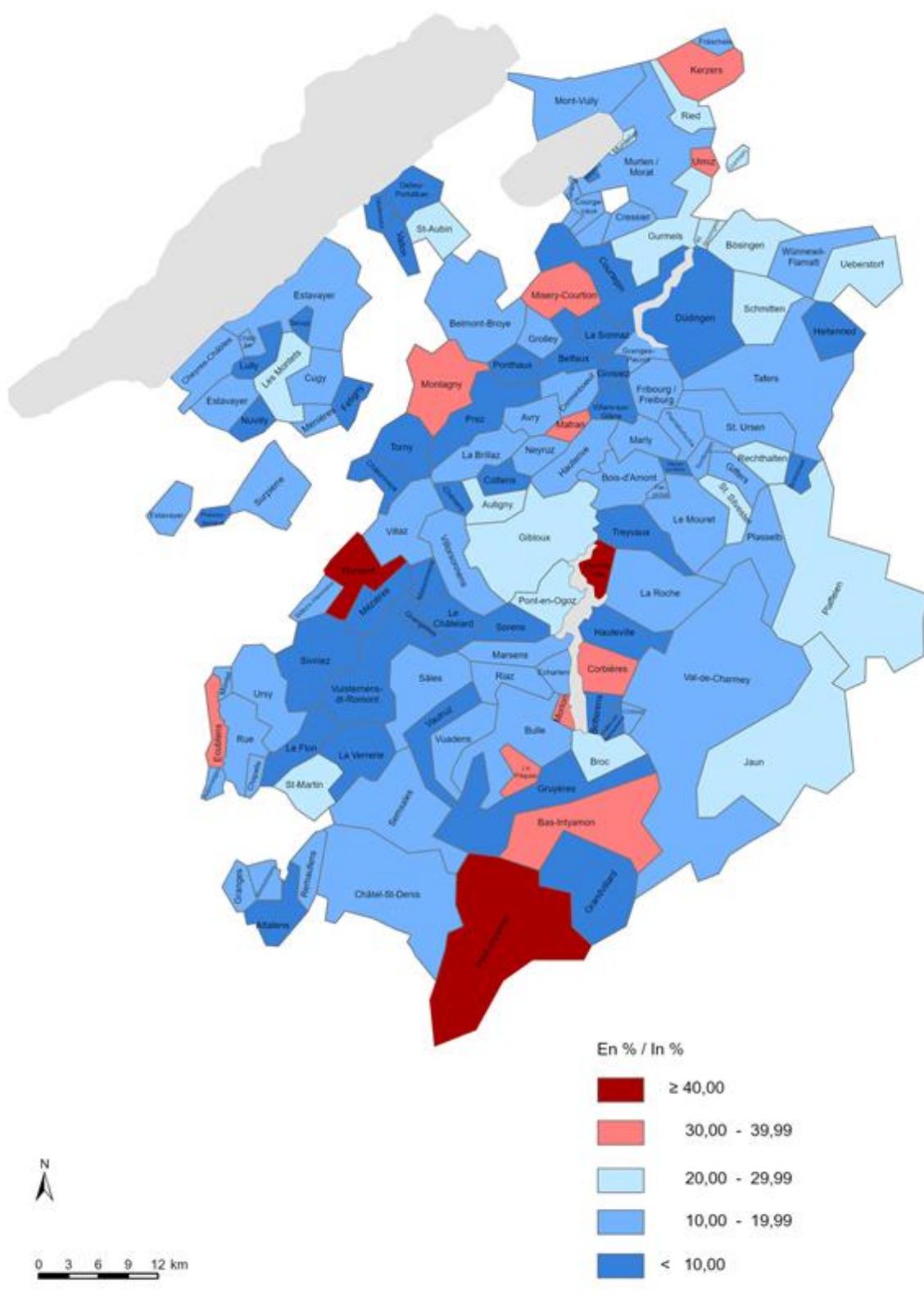
Proportional zu den Gesamtausgaben (Aufwand in der Erfolgsrechnung plus Investitionsausgaben) bleiben die von den Gemeinden getätigten Investitionen in den fünf analysierten Jahren stabil. Die Investitionstätigkeit wird mit einem Satz von 16,36 % als mittel bezeichnet. Die Gemeinden haben ihre Prioritäten neu auf Investitionen für Infrastrukturen ausgerichtet. Die Gemeinden, die in der Mitte des Jahrzehnts zwischen 2010 und 2020 am stärksten investiert haben, waren mit Sätzen von 19 % in den Jahren 2014 und 2015 und 20 % im Jahr 2016 erkennbar.

Diese Kennzahl bleibt volatil, da sie sich auf Investitionen bezieht, die von den öffentlichen Körperschaften jedes Jahr beschlossen werden. 2024 zeigen 72 Gemeinden eine mittlere bis starke Investitionstätigkeit, während 13 eine sehr starke Tätigkeit mit einer Kennzahl über 30 % aufweisen.

### Investitionsanteil - Durchschnitt der Gemeinden

2021	2022	2023	2024
14.68%	15.66%	17.92%	16.36%

## Indicateurs financiers harmonisés 2024 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2024

**Proportion des investissements, en % / Investitionsanteil in %**

## 2.7 Nettoschulden pro Einwohnerin und Einwohner

Die Nettoschulden pro Einwohnerin und Einwohner sind eine Kennzahl, die ebenfalls für die Einschätzung der zur Aufnahme von Krediten führenden Investitionslast verwendet wird. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab. Ein Anteil über 5'000 Franken pro Einwohner/in gilt als sehr hoch.

Der interkommunale Vergleich dieser Kennzahl ist aber zu relativieren, da die Nettoschulden nur die von der Gemeinde aufgenommenen Schulden berücksichtigen. Für einen genaueren Vergleich müsste auch der Schuldenanteil der Verbände berücksichtigt werden, an denen die Gemeinden beteiligt sind. Innerhalb eines Verbands können die Schulden aber unterschiedlich verwaltet werden (vollständig vom Verband verwaltete Schulden oder von der Mitgliedsgemeinde übernommener Schuldenanteil).

<b>Formel</b>
$\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}} \times 100$
<b>Richtwerte</b>
<u>Nettoschulden:</u>
< 0 Fr. Nettovermögen
0 – 1'000 Fr. geringe
1'001 – 2'500 Fr. mittlere
1'937 Fr. Durchschnitt der Gemeinden (2024)
2'501 – 5'000 Fr. hohe
> 5'001 Fr. sehr hohe (Überschuldung)

### Anmerkung

Im Vergleich zu den Daten des vorherigen Berichts über die Gemeindefinanzen 2023 zeigt dieser Durchschnittswert hier eine konsolidierte Situation unter Berücksichtigung des Anteils an den Schulden der Verbände, denen die Gemeinden angehören.

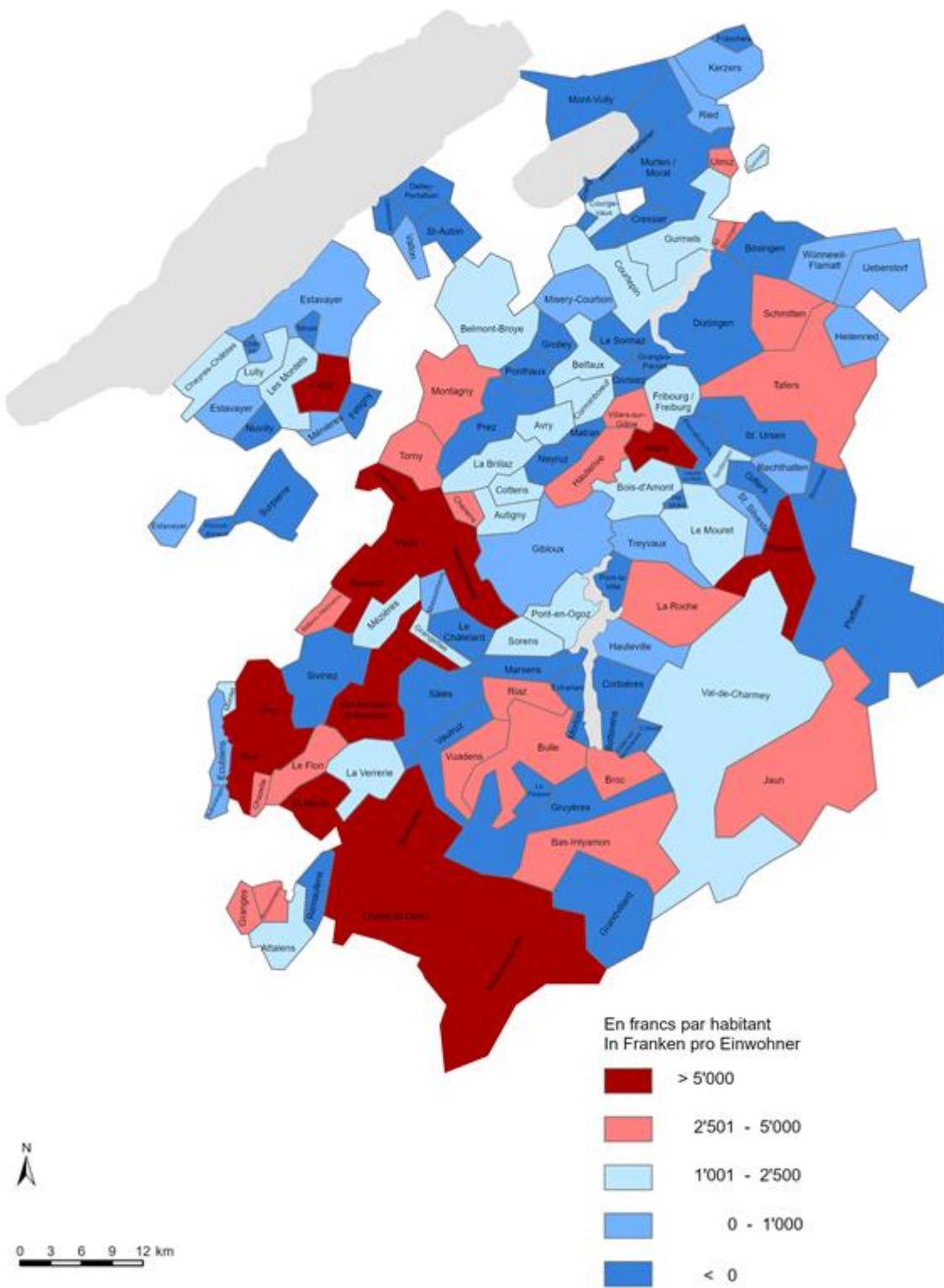
Die durchschnittliche Nettoverschuldung pro Einwohner/in sank seit den Nullerjahren regelmässig und erreichte 2013 2'240 Franken pro Einwohner/in. Seit Mitte des letzten Jahrzehnts stieg sie bis 2020 wieder auf 2'855 Franken.

Die Normen für die Neubewertung des Finanzvermögens beeinflussten ab 2021 (30 % der Gemeinden wandten diese Normen an) und insbesondere ab 2022 (alle Gemeinden) die Berechnung dieser Kennzahl. Die Gesamtverschuldung bleibt weiterhin höher als die aktivierten und neu bewerteten Vermögenswerte des Finanzvermögens und steigt ab 2024 deutlich an.

Wie bei der ersten Kennzahl des Verschuldungsquotienten festgestellt, lässt sich diese Entwicklung durch die zunehmende Verschuldung der Gemeinden und Verbände sowie durch die Stagnation der Werte des Finanzvermögens erklären.

<b>Nettoschulden pro Einwohner - Durchschnitt der Gemeinden</b>			
<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>2'586 Fr.</b>	<b>1'333 Fr.</b>	<b>1'453 Fr.</b>	<b>1'937 fr.</b>
<i>ohne Nettoschulden der Gemeindeverbände</i>			
<b>1'729 fr.</b>	<b>-69 Fr.</b>	<b>-15 Fr.</b>	<b>298 fr.</b>

## Indicateurs financiers harmonisés 2024 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2024

**Dette nette, en francs par habitant / Nettoschulden in Franken pro Einwohner/in**

## 2.8 Selbstfinanzierungsanteil

Die letzte harmonisierte Finanzkennzahl, der Selbstfinanzierungsanteil, zeigt den Anteil des Ertrags an, den die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Er setzt die Selbstfinanzierung (strukturelles Ergebnis der Erfolgsrechnung) mit dem laufenden Ertrag in Verbindung. Ein Anteil unter 10 % entspricht einer geringen Investitionskapazität; Werte über 20 % gelten als gute Investitionskapazität.

<b>Formel</b>	$\frac{\text{Selbstfinanzierungsanteil}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$
<b>Richtwerte</b>	
<u>Investitionskapazität:</u>	
> 20 %	gut
10 – 20 %	mittel
< 10 %	schwach

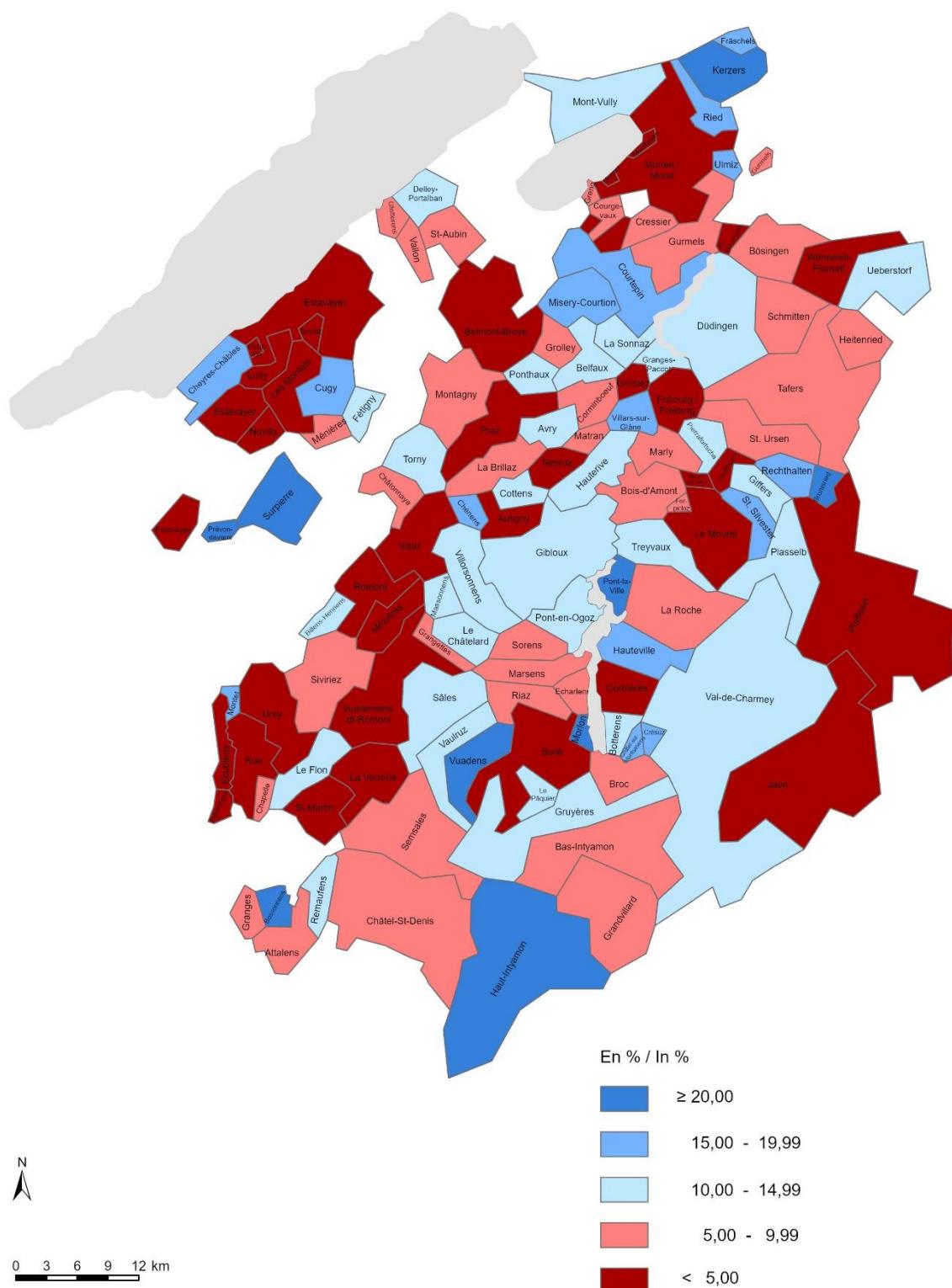
Die durchschnittliche Kennzahl der Freiburger Gemeinden liegt 2024 bei 8,10 %, was einer schwachen Selbstfinanzierungskapazität entspricht. Bei diesem Indikator wird eine Stabilität festgestellt. Die Ergebnisse sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da einige Gemeinden beim Durchschnitt stärker ins Gewicht fallen und diese Ergebnisse einfach hoch- oder runterdrücken können. Mit dem gleichen Zähler (Selbstfinanzierung) bestätigt diese Kennzahl ausserdem die aussergewöhnlichen Buchhaltungsergebnisse von 2020 und 2021, die mit der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad (Pkt. 2.2) festgestellt wurden.

9 Gemeinden weisen 2024 einen negativen Selbstfinanzierungsanteil auf und bei 62 Gemeinden ist die Investitionskapazität gering. 9 Gemeinden wiederum weisen eine Kennzahl über 20 % auf, die als gut eingestuft werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil - Durchschnitt der Gemeinden			
2021	2022	2023	2024
14.91%	12.18%	12.00%	8.10%

Indicateurs financiers harmonisés 2024 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2024

## Taux d'autofinancement, en % / Selbstfinanzierungsanteil in %



Source : Service des communes, Fribourg / Service de la statistique et de la donnée, Fribourg  
Quelle: Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik und Daten, Freiburg



### 3 Steuern

Die Steuerfusse und Steuersätze der Gemeinden sind für die Finanzlage der Gemeinden insoweit repräsentativ, als die Steuern ihre wichtigste Finanzquelle sind.

#### 3.1 Steuer auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen

Bei der Analyse des Zeitraums von 2000 bis 2023<sup>7</sup> weist der Trend auf einen relativen Rückgang des durchschnittlichen Steuerfusses der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (NP) bis 2006 hin. Der durchschnittliche Steuerfuss lag 2000 bei 86,63 % und sank bis 2006 auf 84,68 %.

##### **Anmerkung**

*Der durchschnittliche Steuerfuss ist ein gewichteter und kein arithmetischer Durchschnitt der Steuerfusse. Er wird durch das Dividieren des Steuerertrags aller Gemeinden – mit ihrem jeweiligen Steuerfuss – durch ihr Steuerpotenzial (Ertrag mit dem Steuerfuss bei 100 %) berechnet.*

Der deutliche Rückgang im Jahr 2007 ist der Übernahme der Bezirksspitäler durch den Staat geschuldet. Die zusätzliche dem Staat angerechnete Last führte zu einer Einsparung für alle Gemeinden, die damals regionale Spitäler finanzierten. Um den Vorgang für die Freiburger Steuerzahlenden zu neutralisieren, wurde eine Steuerverlagerung vorgenommen: Erhöhung des kantonalen Steuerfusses für natürliche und juristische Personen und im Gegenzug Senkung der gleichen Steuerfusse für alle Gemeinden. Die steuerlichen Auswirkungen der Einführung des *Freiburger Spitalnetzes* (*Freiburger Spital*) wurden in der Verordnung festgelegt, die das Spezialgesetz begleitete.

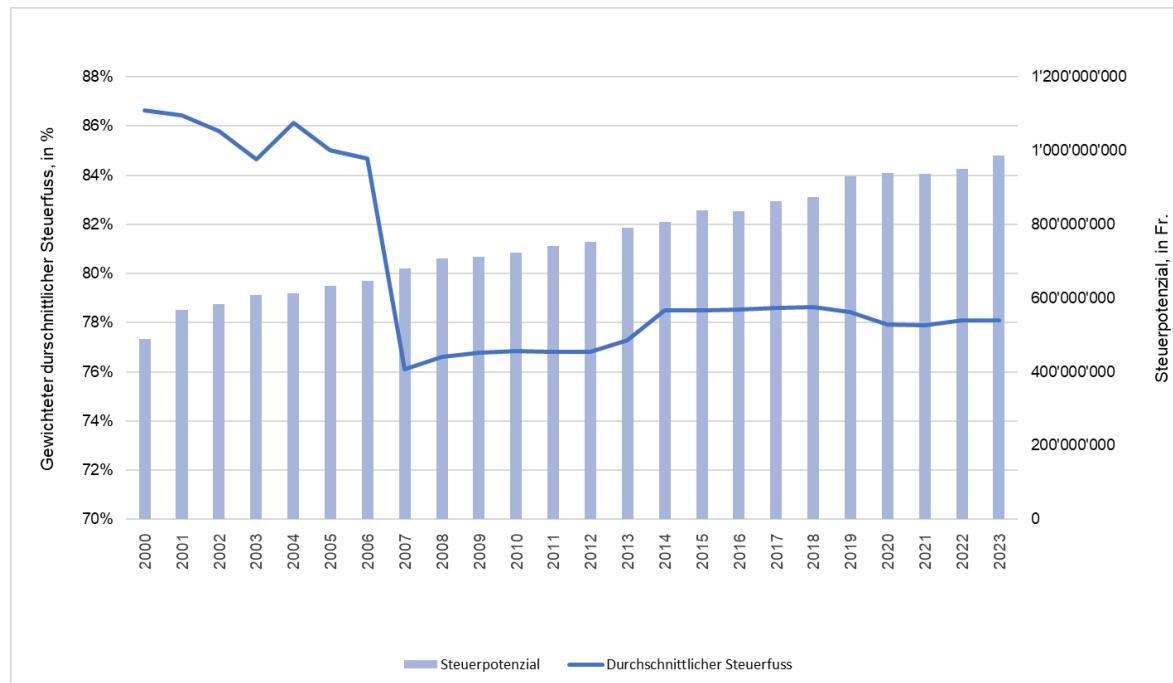
Der durchschnittliche Steuerfuss für natürliche Personen sank so von 84,68 % im Jahr 2006 auf 76,10 % im Jahr 2007 (ungefähr -8,5 Punkte). 2014 erlebte er einen leichten Anstieg (78,49 %), der sich durch die Anpassungszeit des Finanzausgleichs erklärt, der 2011 in Kraft trat. In der Folge blieb der durchschnittliche Steuerfuss stabil (rund 78 %).

Steuerfuss der natürlichen Personen - gewichteter Durchschnitt der Gemeinden						
2000	2006	2007	2010	2015	2020	2023
86.63%	84.68%	76.10%	76.84%	78.50%	77.94%	78.10%

<sup>7</sup> Die neusten veröffentlichten Steuerstatistiken sind jene des Steuerjahres 2023. Deshalb können in diesem Kapitel die Daten von 2024 nicht analysiert werden.

Während der gleichen Zeit stieg das Steuerpotenzial. Auch wenn es sich von 488,3 Millionen Franken im Jahr 2000 auf 985,3 Millionen Franken im Jahr 2023 mehr als verdoppelte, war die jährliche Zunahme mit 4,42 % stabil. Zwischen 2020 und 2021 (-0,22 %) wird indessen ein leichter Rückgang festgestellt, der durch die Auswirkungen der COVID-Massnahmen erklärt werden kann.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Steuerfusses neben jener des Steuerpotenzials für natürliche Personen zwischen 2000 und 2023.



Entwicklung der Steuern für natürliche Personen – durchschnittlicher Steuerfuss und Steuerpotenzial

### 3.2 Steuer auf dem Gewinn und Kapital der juristischen Personen

Für die gleiche Zeitspanne wurde die gleiche Analyse für die Unternehmensbesteuerung durchgeführt. Der Trend weist auf eine relative Stabilität des durchschnittlichen Steuerfusses der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen (JP) bis 2006 hin. Der gewichtete durchschnittliche Steuerfuss lag 2000 bei 81,47 % und sank bis 2006 auf 81,38 %. 2007 beeinflusste die Übernahme der Bezirksspitäler durch den Staat die Steuerfusse für juristische Personen ebenfalls: Sie sanken auf 73,30 % (ungefähr -8 Punkte).

Seit 2007 ist der durchschnittliche Steuerfuss relativ stabil, mit einem leichten Anstieg im Jahr 2014 (+1 Punkt) und einem stärkeren Anstieg im Jahr 2018 (+3 Punkte). Danach blieb er bis 2023 erneut stabil.

Steuerfuss der juristischen Personen - gewichteter Durchschnitt der Gemeinden						
2000	2006	2007	2010	2015	2020	2023
81.47%	81.38%	73.30%	73.58%	74.42%	76.60%	75.85%

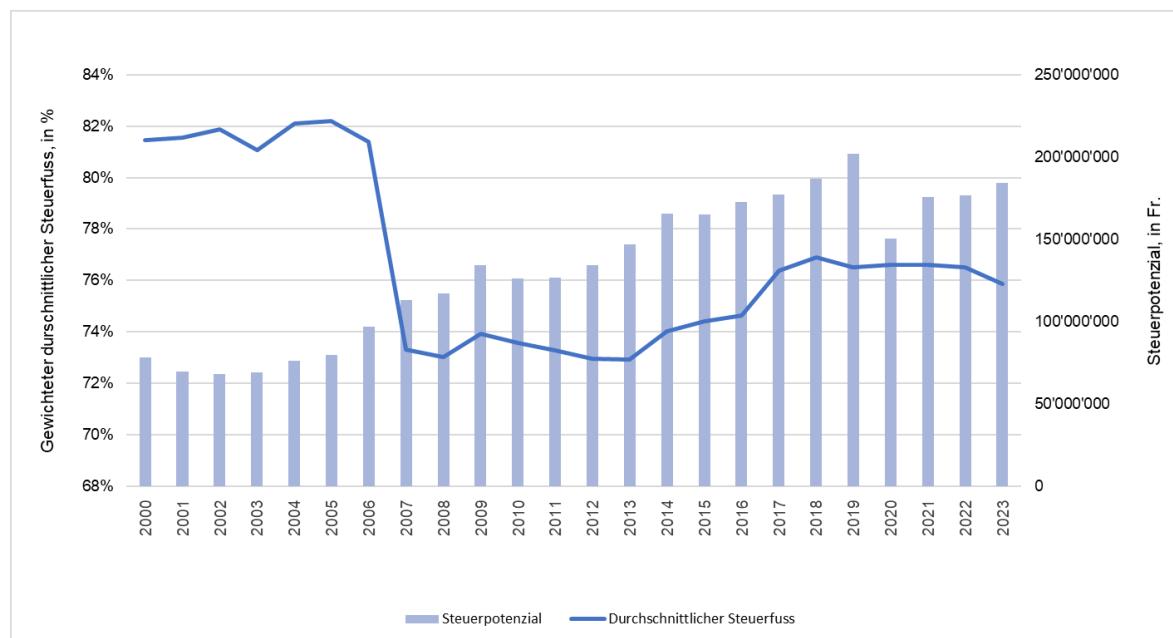
### Anmerkung

Auch wenn die Steuerfusse für natürliche und juristische Personen in der Regel identisch sind, können die Gemeinden unterschiedliche Steuerfusse festlegen. So wird insbesondere festgestellt, dass einige Gemeinden für juristische Personen einen niedrigeren Steuerfuss festlegen als für natürliche Personen, während das Gegenteil selten ist.

Es sei hier daran erinnert, dass der Steuerfuss für natürliche Personen auf höchstens 125 % der einfachen Kantonssteuer festgelegt werden kann, während für die juristischen Personen eine Obergrenze von 100 % gilt<sup>8</sup>. Aktuell verfügt keine Freiburger Gemeinde über einen Steuerfuss für natürliche Personen, der über 100 % liegt.

Das Steuerpotenzial der Unternehmen ist willkürlicher als jenes der natürlichen Personen. Insbesondere der Gewinn der Unternehmen kann von einem Jahr zum nächsten stark ändern und folglich die Steuereinnahmen der Gemeinden (und des Staats) beeinflussen. Zwischen 2000 und 2006 lag der Unternehmensgewinn unter 100 Millionen Franken. Bis 2019 erlebte er eine relativ stabile Zunahme – trotz eines Rückgangs im Jahr 2010, der 2011 weitergeführt wurde (- 10 Millionen Franken im Vergleich mit 2009). Auch wenn sich dieses Steuerpotenzial von knapp 78 Millionen Franken im Jahr 2000 auf über 184,1 Millionen Franken im Jahr 2023 (+35,78 % Veränderung) mehr als verdoppelte, liegt die durchschnittliche jährliche Veränderung bei +5,90 %. Ein starker Rückgang wurde zwischen 2019 und 2020 (-25,35 %) verzeichnet, was sich ebenfalls durch die Auswirkungen der Coronapandemie erklärt; zwischen 2020 und 2021 lässt sich eine Verbesserung von 25,1 Millionen Franken (+16,66 %) und zwischen 2022 und 2023 von 7,2 Millionen Franken feststellen (+4,09 %).

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Steuerfusses neben jener des Steuerpotenzials für juristische Personen zwischen 2000 und 2023.



Entwicklung der Steuern für juristische Personen – durchschnittlicher Steuerfuss und Steuerpotenzial

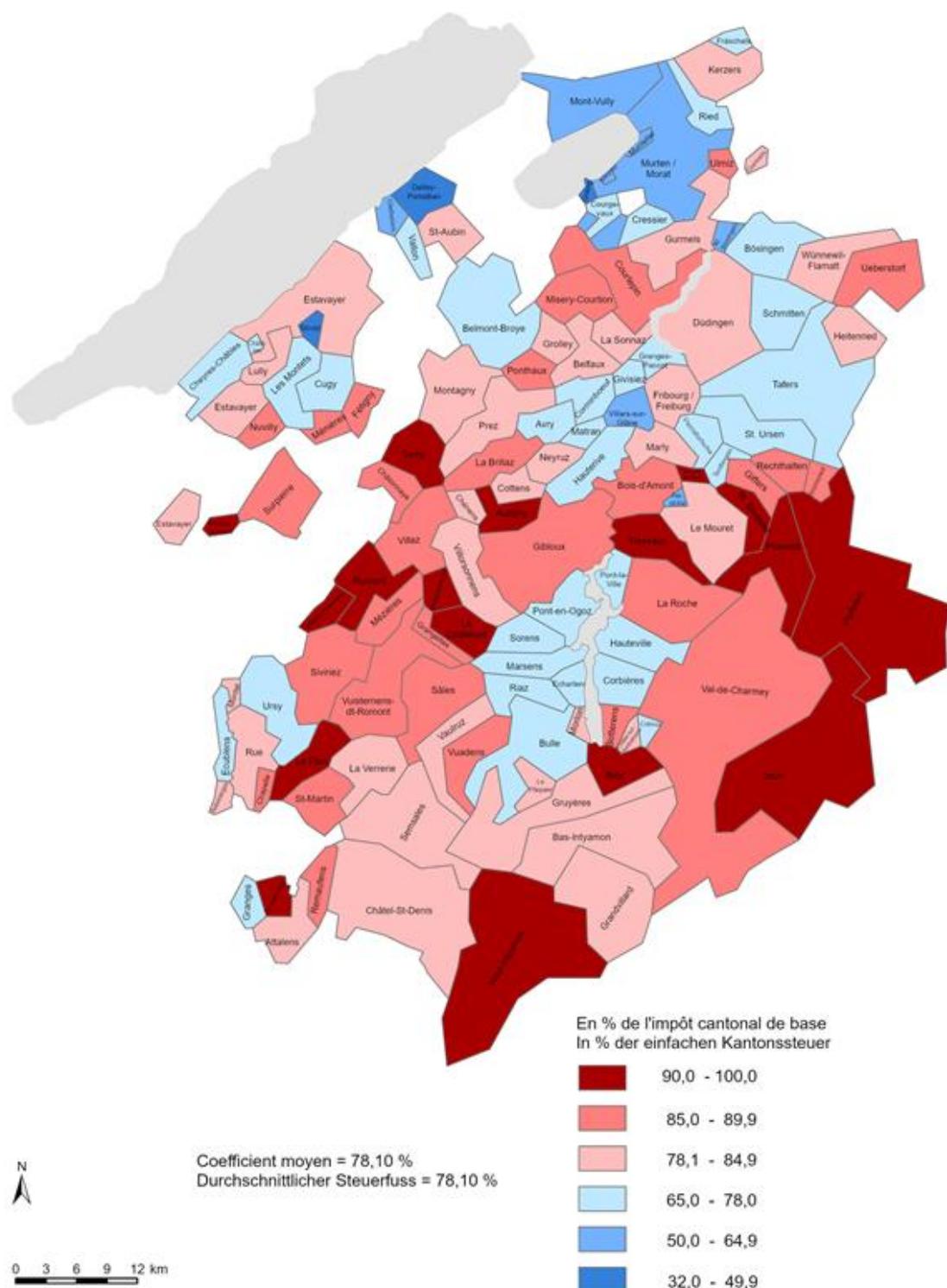
<sup>8</sup> [Gesetz über die Gemeindesteuern](#) vom 10. Mai 1963, GStG, SGF 632.1, Artikel 4 und 5.

Fiscalité 2023 / Steuern 2023

## **Coefficients d'impôts sur les personnes physiques (PP) Steuerfusse der natürlichen Personen (NP)**

## **Impôt sur le revenu et la fortune, en % de l'impôt cantonal de base**

## **Steuer auf dem Einkommen und Vermögen, in % der einfachen Kantsonssteuer**

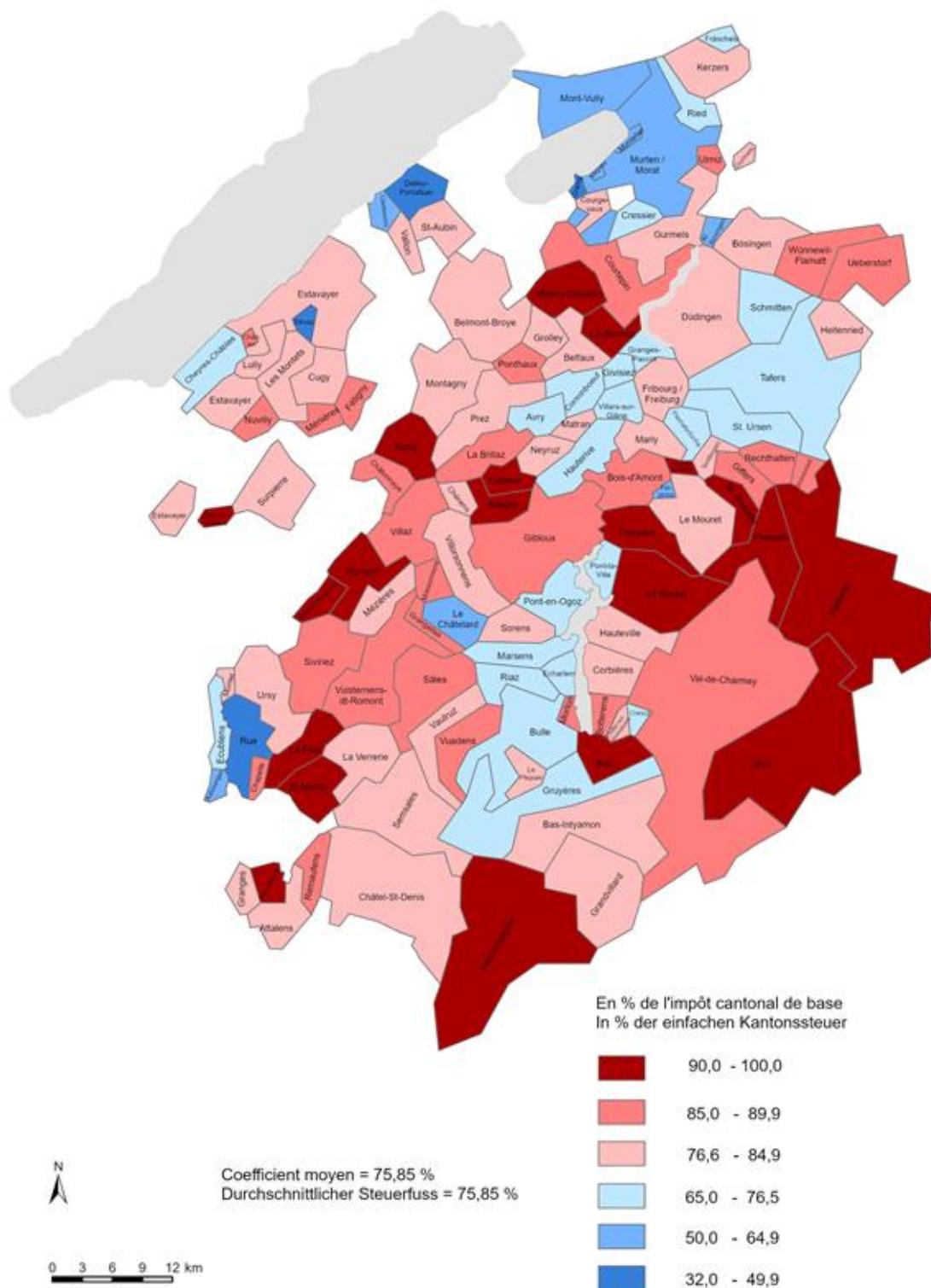


Source : Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg  
Quelle: Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg

Fiscalité 2023 / Steuern 2023

## **Coefficients d'impôts sur les personnes morales (PM) Steuerfusse der juristischen Personen (JP)**

**Impôt sur le bénéfice et le capital, en % de l'impôt cantonal de base**  
**Steuer auf dem Gewinn und Kapital, in % der einfachen Kantonssteuer**



Source : Service des communes, Fribourg / Service de la statistique et de la donnée, Fribourg  
Quelle: Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik und Daten, Freiburg

### 3.3 Liegenschaftssteuer

Die dritte grosse Steuereinnahme, die Liegenschaftssteuer, können die Gemeinden einzig auf Liegenschaften auf ihrem Gebiet erheben.

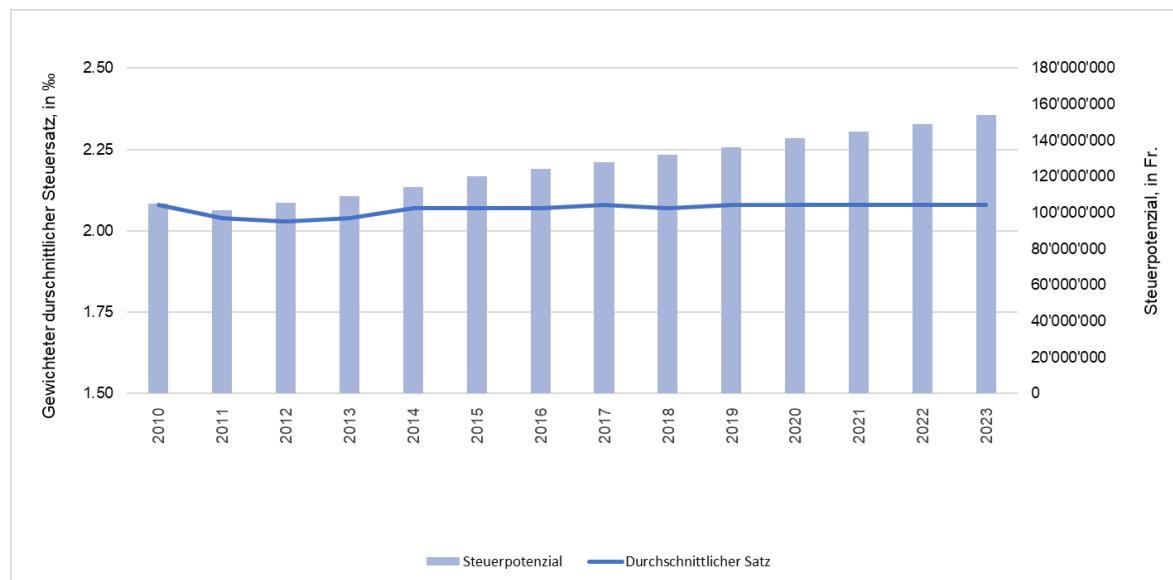
Diese Steuer wird selten angepasst und ihr in Promille ausgedrückter Satz wird auf dem Steuerwert der Liegenschaften berechnet; er ist sehr stabil und liegt im gewichteten Mittel zwischen 2,07 % und 2,08 %.

#### Anmerkung

*Die Gesetzgebung über die Gemeindesteuern sieht für die Gemeinden die Möglichkeit vor, auf die in ihrem Gebiet gelegenen Liegenschaften eine Liegenschaftssteuer zu erheben, die als Sondersteuer gilt und 3 % des Steuerwerts der auf ihrem Gebiet gelegenen Liegenschaften nicht übersteigen darf<sup>9</sup>. So entspricht das Steuerpotenzial dieser Steuer dem Ertrag aller Gemeinden berechnet mit dem Höchstsatz.*

Im letzten Jahrzehnt stieg das Steuerpotenzial dieser Steuer jedes Jahr regelmässig um durchschnittlich 3,57 %. Von 105,1 Millionen Franken im Jahr 2010 stieg das Potenzial bis 2023 auf 153,9 Millionen Franken, was einer gesamten Zunahme während dieser Zeit von fast 46,40 % entspricht. Einzig zwischen 2010 und 2011 wird ein Rückgang um 3,5 Millionen Franken festgestellt, was -3,35 % entspricht.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Steuersatzes neben jener des Steuerpotenzials der Liegenschaftssteuer zwischen 2010 und 2023.



Entwicklung der Liegenschaftssteuer – durchschnittlicher Steuersatz und Steuerpotenzial

<sup>9</sup> Artikel 13 GStG.

## 4 Interkommunaler Finanzausgleich

Das vierte und letzte Kapitel dieses Berichts analysiert die Ergebnisse des interkommunalen Finanzausgleichs<sup>10</sup> für das Jahr 2024, genauer gesagt die Indikatoren, die sowohl für den Ressourcenausgleich als auch für den Bedarfsausgleich festgelegt werden.

### Anmerkung

*Die detaillierten Erklärungen zum interkommunalen Finanzausgleich, die Berechnungsmethode der Indizes, die Beträge und ihre Aufteilung sind Gegenstand von Veröffentlichungen auf der Website des Amts für Gemeinden im Beitrag [Interkommunaler Finanzausgleich](#).*

*Im März 2023 wurde ein Bericht über den interkommunalen Finanzausgleich<sup>11</sup> veröffentlicht, der seine Wirkung seit der Einführung im Jahr 2011 analysiert. Diese langfristige Analyse und ihre Ergebnisse [sind online abrufbar](#) und werden in diesem Bericht nicht ausgeführt.*

### 4.1 Ressourcenausgleich

Mit dem Ressourcenausgleich kann die Finanzlage der Gemeinden aus Sicht der Besteuerung verglichen werden. Dazu werden die Indizes des Steuerpotenzials als Finanzkennzahlen betrachtet.

Der Ressourcenausgleich stützt sich auf acht Steuerarten, die den Gemeinden zum Grossteil ihrer Einnahmen verhelfen:

- > Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen
- > Gewinn- und Kapitalsteuer von juristischen Personen
- > Anteil an der Quellensteuer
- > Steuer auf Kapitalleistungen
- > Liegenschaftssteuer
- > Anteil an der Motorfahrzeugsteuer

Für jede Gemeinde wird pro Steuerart ein Ressourcen-Teilindex berechnet. Die acht Teilindizes ergeben zusammen den Steuerpotenzialindex (StPI). Der durchschnittliche StPI der Gesamtheit der Gemeinden beträgt 100 Punkte; Gemeinden mit einem StPI über 100 Punkten gelten als mehr oder weniger finanzstark (beitragspflichtige Gemeinden), Gemeinden unter diesem Wert als mehr oder weniger finanzschwach (beitragsberechtigte Gemeinden).

Der StPI wird verwendet, um die Aufteilung der Beträge festzulegen, welche die begünstigten Gemeinden erhalten, wobei auch ihre Bevölkerung berücksichtigt wird. Desgleichen wird die Aufteilung der von den beitragspflichtigen Gemeinden bezahlten Beträge proportionell zu ihrer mit dem StPI indexierten Bevölkerung berechnet.

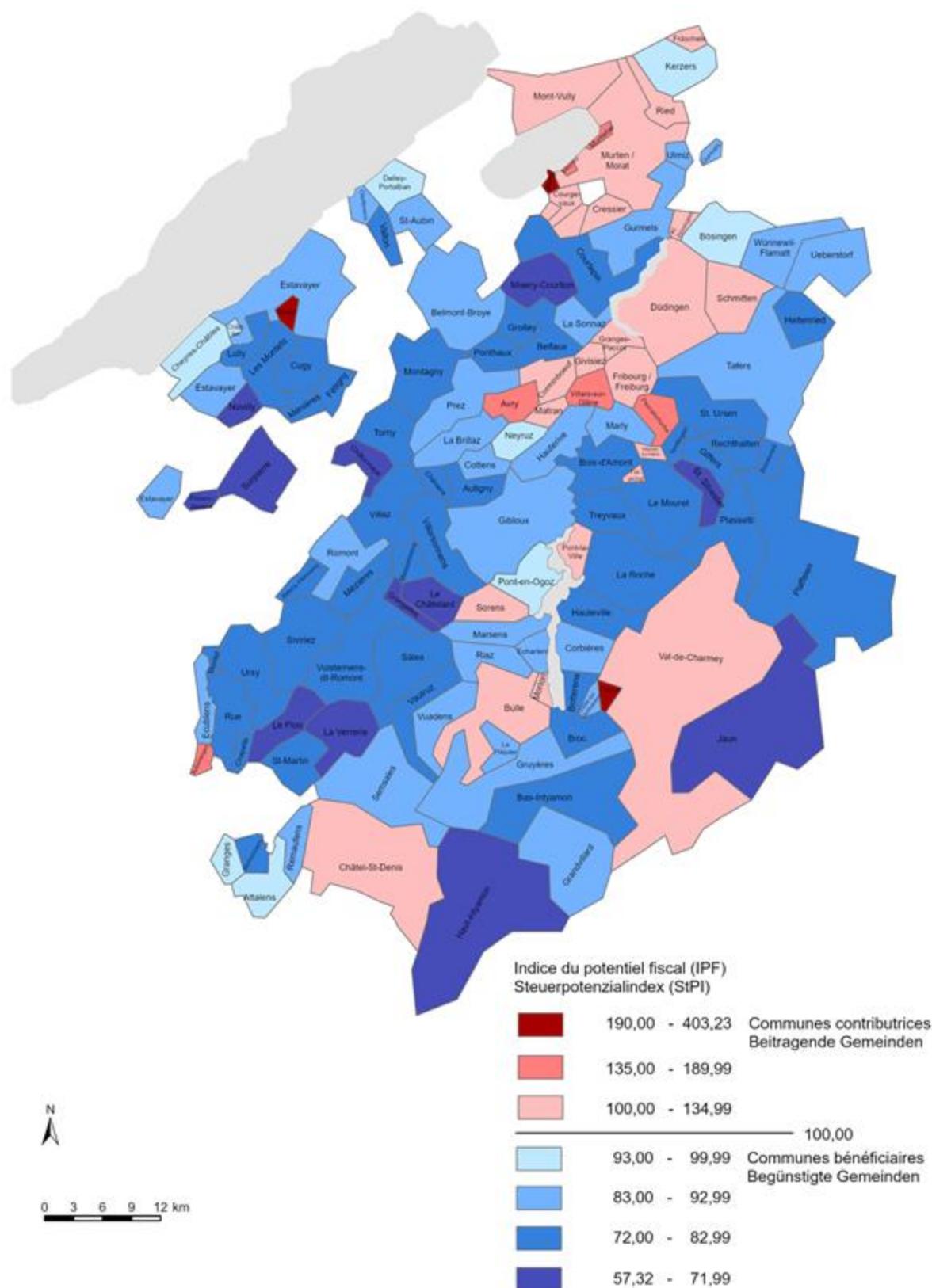
In der Gruppe der 31 beitragspflichtigen Gemeinden liegt der maximale StPI bei 403,23 Punkten für die Gemeinde Greng; Schmitten verfügt mit 100,69 Punkten über den StPI, der dem Durchschnitt am nächsten liegt. Parallel dazu ergibt sich innerhalb der 95 begünstigten Gemeinden der niedrigste StPI mit 57,32 für Prévondavaux, während Cheyres-Châbles dem Grenzwert begünstigte/beitragspflichtige Gemeinde mit einem StPI von 99,61 am nächsten kommt.

<sup>10</sup> Das Ausgleichssystem wird durch das [Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich](#) vom 16. November 2009, IFAG, SGF 142.1 festgelegt; die Ergebnisse werden jedes Jahr mit der [Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich](#), IFAV, SGF 142.11 veröffentlicht.

<sup>11</sup> Interkommunaler Finanzausgleich – [Wirkungsanalyse des Systems](#) – 2. Evaluation, Bericht des Amts für Gemeinden, Freiburg, März 2023.

## Péréquation financière intercommunale 2024 / Interkommunaler Finanzausgleich 2024

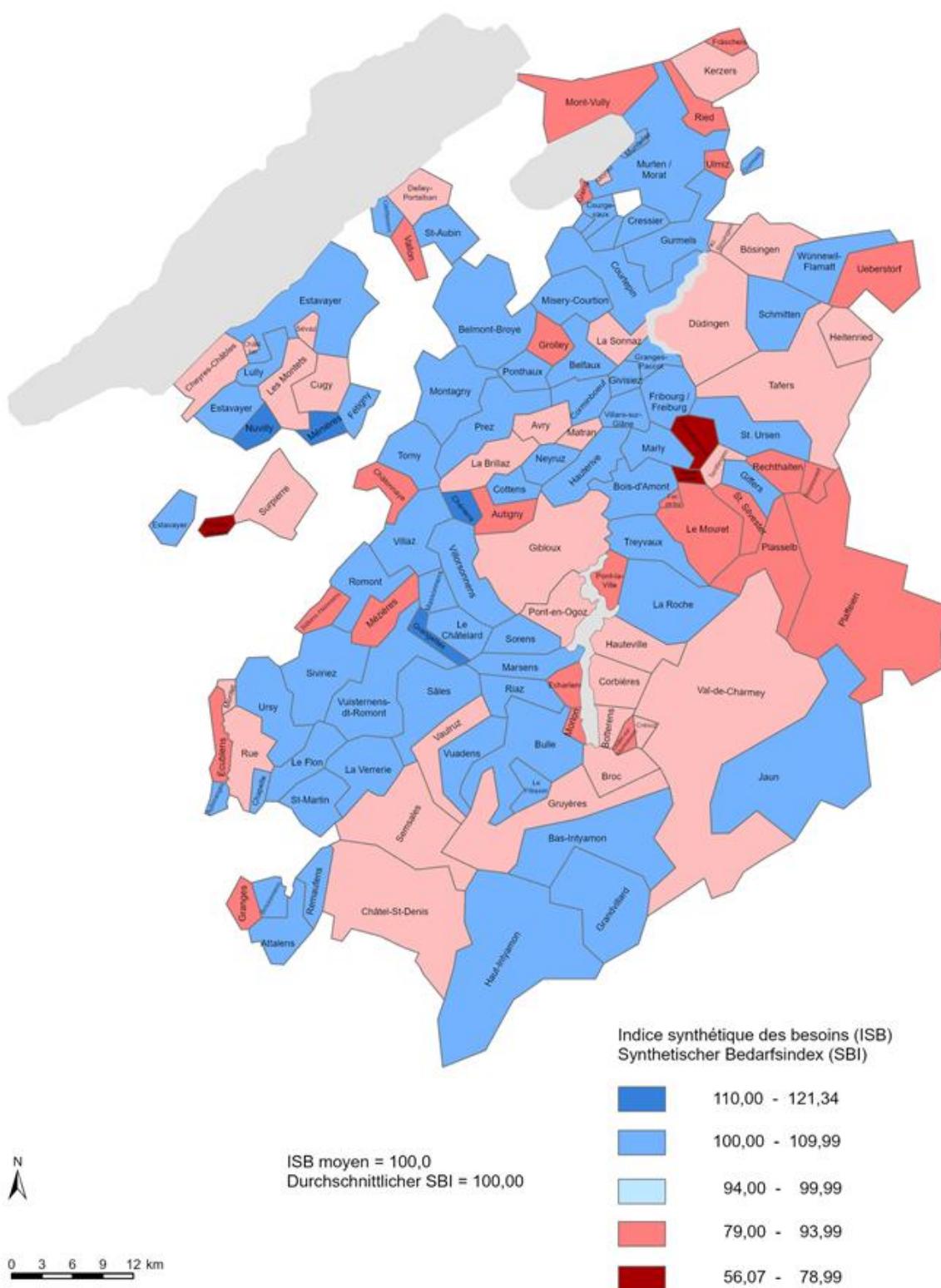
## Indice du potentiel fiscal (IPF) / Steuerpotenzialindex (StPI)



Source : **Service des communes**, Fribourg / **Service de la statistique et de la donnée**, Fribourg  
 Quelle: **Amt für Gemeinden**, Freiburg / **Amt für Statistik und Daten**, Freiburg

## Péréquation financière intercommunale 2024 / Interkommunaler Finanzausgleich 2024

### **Indice synthétique des besoins (ISB) / Synthetischer Bedarfsindex (SBI)**



Source : Service des communes, Fribourg / Service de la statistique et de la donnée, Fribourg  
Quelle: Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik und Daten, Freiburg

## 4.2 Bedarfsausgleich

Der Bedarfsausgleich vergleicht den Finanzbedarf der Gemeinden mit den Ausgaben, zu denen dieser führt. Der Finanzbedarf wird anhand von sechs Kriterien definiert, für die es jährliche Statistiken pro Gemeinde gibt und die in einem gewissen Zusammenhang zu den Gemeindeausgaben stehen:

- > Bevölkerungsdichte
- > Beschäftigungsgrad
- > Bevölkerungswachstum während 10 Jahren
- > Anzahl Personen im Alter von 80 und mehr Jahren
- > Anzahl Kinder im schulpflichtigen Alter
- > Anzahl Kinder unter 4 Jahren

Die statistischen Daten dieser Kennzahlen werden umgeformt, um sechs Teilindizes zu berechnen. Zusammen ergeben die Teilindizes den synthetischen Bedarfsindex (SBI). Der SBI der Gesamtheit der Gemeinden beträgt 100 Punkte; Gemeinden mit einem Index über 100 Punkten haben einen überdurchschnittlichen Bedarf; jene mit einem tieferen Wert haben einen unterdurchschnittlichen Bedarf. Beim Bedarfsausgleich werden alle Gemeinden begünstigt.

Was die Indizes betrifft, verfügt die Gemeinde Villarsel-sur-Marly mit 56,07 über den kleinsten SBI; am anderen Ende befindet sich mit 121,34 der SBI von Grangettes.

## 4.3 Entwicklung der Gesamtbeträge beider Ausgleiche

Der Gesamtbetrag des Ressourcenausgleichs wird auf 2,5 % des Steuerpotenzials der acht berücksichtigten Steuern festgelegt (Art. 6 IFAG). Der Gesamtbetrag des Bedarfsausgleichs wird vom Gesetz auf 50 % des Ressourcenbetrags festgelegt (Art. 14 IFAG). Folglich entwickeln sich beide Summen jährlich abhängig von der Entwicklung der Gemeindesteuern proportional gleich weiter.

2024 zahlten die 31 beitragspflichtigen Gemeinden insgesamt 33 613 107 Franken für die 95 begünstigten Gemeinden ein. Im gleichen Jahr zahlte der Kanton 16 806 553 Franken für die 126 Gemeinden ein (der Bedarfsausgleich kommt allen Gemeinden zugute). So veränderten sich die Summen der beiden Instrumente seit der Einführung des Ausgleichs im Jahr 2011 jährlich durchschnittlich um 2,87 %.

Betrag	2011	2012	2013	2014	2015
- Ressourcenausgleich	24'483'781	25'136'786	25'231'583	25'635'584	26'381'711
- Bedarfsausgleich	12'241'891	12'568'393	12'615'792	12'817'791	13'190'856
- jährliche Veränderung in %	2.67%	0.38%	1.60%	2.91%	

Betrag	2016	2017	2018	2019	2020
- Ressourcenausgleich	27'822'049	28'631'857	29'611'361	29'688'653	30'664'234
- Bedarfsausgleich	13'911'025	14'315'928	14'805'681	14'844'326	15'332'117
- jährliche Veränderung in %	5.46%	2.91%	3.42%	0.26%	3.29%

Betrag	2021	2022	2023	2024
- Ressourcenausgleich	31'618'375	33'081'965	32'060'113	33'613'107
- Bedarfsausgleich	15'809'188	16'540'983	16'030'057	16'806'553
- jährliche Veränderung in %	3.11%	4.63%	-3.09%	4.84%
				2.87%
				durchschnittl. jährl. Veränder. 2011-2024

Zugriff auf die Finanzdaten der Gemeinden:

## Statistik der Gemeindefinanzen

Klicken Sie auf die schwarze Schaltfläche **Statistik der Gemeindefinanzen seit 2022**

### Statistik der Gemeindefinanzen seit 2005

✓ Berichte über die Gemeindefinanzen    ✓ Archiv

Die Publikation von Gemeindefinanzstatistiken entspricht einem Bedürfnis nach Vergleichsdaten.

**Statistik der Gemeindefinanzen seit 2022**

### Berichte über die Gemeindefinanzen

[Bericht über die Gemeindefinanzen 2023](#) PDF, 2.83MB

[Bericht über die Gemeindefinanzen 2022](#) PDF, 3.9MB



Statistik Gemeindefinanzen © Alle Rechte vorbehalten

Amt für Gemeinden



### Archiv

Die Reihe beginnt mit dem Jahr 2005. Für ältere Daten kann direkt das [statistische Jahrbuch des Kantons Freiburg "Stat-FR"](#) konsultiert werden; dieses wird vom [Amt für Statistik](#) herausgegeben.

[Gemeindefinanzen 2021](#) PDF, 2.99MB

[Gemeindefinanzen 2020](#) PDF, 1.46MB

**Amt für Gemeinden**

› Kontaktinformation

Unter **Filter** können Sie die gewünschten Berichte nach Körperschaft, Jahr, Bezirk und/oder Gemeinde auswählen

↓

**Filter**

Bericht:

Art der Körperschaften\*:

Jahr:

Bezirk:

Name:

**Suchen >**

Home > Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft > Amt für Gemeinden

**Finanzielle Statistik der gemeinderechtlichen Körperschaften und Finanzausgleich**

Die Publikation von Statistik der gemeinderechtlichen Körperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindeanstalten, Bürgergemeinden) entspricht einem Bedürfnis nach Vergleichsdaten. Verwenden Sie die Filter, um die Berichte „Finanzaufsicht“, „Steuerfüsse“ oder „Finanzausgleich“ anzuzeigen.

**Finanzaufsicht**  
Die Finanzaufsicht ermöglicht es, Statistiken zu den Gemeindefinanzen herunterzuladen: Finanzkennzahlen, Erfolgs- und Investitionsbudget, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Bilanz.

**Steuerfüsse**  
In dieser Rubrik können die Steuerfüsse und -sätze der Gemeinden nach Jahren ab 2024 sowie die jährlichen Veränderungen heruntergeladen werden.

**Finanzausgleich**  
In dieser Rubrik können die Statistiken der StPi- und SBI-Indizes sowie die von den Gemeinden seit 2022 gezahlten oder erhaltenen Beträge heruntergeladen werden. Aus den Berichten geht auch hervor, welche Statistiken für die jährliche Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs herangezogen werden.

**Abkürzungen**  
**Interkommunaler Finanzausgleich**  
StPi = Städte und Gemeinden  
StPi > 100 = begrenzte Gemeinden  
StPi < 100 = begünstigte Gemeinden  
SBI = begünstigte Gemeinden

**Statistik des Bedarfs**  
BEV: zivile Bevölkerung  
BEV-10: zivile Bevölkerung 10 Jahre vorher  
FLÄCHE: Fläche des Gebiets  
BESCHAFT: Anzahl der Vollzeitbeschäftigten  
BEV80: Anzahl der Personen im Alter von 80 und mehr Jahren

**Service des communes** SCom  
Rue de Zaehringen 1, Case postale, 1701 Fribourg  
[www.fr.ch/scom](http://www.fr.ch/scom)

**Amt für Gemeinden** GemA  
Rue de Zaehringen 1, Postfach, 1701 Freiburg  
[www.fr.ch/gema](http://www.fr.ch/gema)

—